

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

für das Geschäftsjahr 2020
der Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft



Inhalt

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der Internen Revision.....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B.7 Outsourcing.....	21
B.8 Sonstige Angaben	22
C. Risikoprofil.....	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko.....	25
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko.....	28
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	38
D.5 Sonstige Angaben	38
E. Kapitalmanagement.....	39
E.1 Eigenmittel	39
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	42
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.6 Sonstige Angaben	42

Wertangaben:

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden, sofern nicht anders angegeben, in Einheiten zu tausend Euro angeführt. Geringe Differenzen ergeben sich aufgrund der Rundung der Werte.

Abkürzungsverzeichnis:

Abt. VS	Abteilung Schaden
Abt. VSM	Abteilung Makler
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BSCR	Basis-Solvenzkapitalanforderung
DA	Delegated Acts (Delegierte Verordnung)
FMA	Finanzmarktaufsicht
GVV	Garantieverlängerungsversicherung
IKS	Internes Kontrollsystem
IU	Insassenunfallversicherung
KAV	Kapitalanlageverordnung
Kfz	Kraftfahrzeug
MCR	Mindestkapitalanforderung
MEUR	Millionen Euro
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment / Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RS	Rechtsschutzversicherung
SCR	Solvenzkapitalanforderung
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch
VVD	Volkswagen Versicherungsdienst
%P	Prozentpunkte

Zusammenfassung

Der vorliegende SFCR „Solvency and Financial Condition Report“ gibt in einer übersichtlichen und ausführlichen Form eine Darstellung über die Solvabilität und Finanzlage der Porsche Versicherungs AG zum Stichtag 31. Dezember 2020 wieder. Dieser Bericht ist auch als Ergänzung zum Lagebericht zu sehen und stellt Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Porsche Versicherungs AG dar. Des Weiteren werden das Governance-System, das Risikoprofil, die Solvenzbilanz und die Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II beschrieben.

Im ersten Kapitel zu „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird das Unternehmen zusammen mit dem grundlegenden Geschäftsmodell und den wichtigsten Kennzahlen zu Bestand, Prämieinnahmen und Anlageergebnis dargestellt.

Die Porsche Versicherungs AG verbindet in ihrer aktuellen Ausrichtung den klassischen, sehr erfolgreichen Autohausvertrieb mit modernen und agilen Versicherungslösungen. Dabei werden neben den Versicherungsdienstleistungen aus einer Hand im Autohaus, spezielle Versicherungsangebote für E-Fahrzeuge und besondere Versicherungslösungen für Mobilitätskunden der Zukunft angeboten. Damit wird sie ihrem Auftrag gerecht, für sämtliche Mobilitätsangebote des Volkswagenkonzerns stets die notwendigen und sinnvollen Versicherungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Versicherungsprodukte werden im Eigenrisiko, aber auch im Rahmen der Vermittlung angeboten. Das Hauptprodukt im Eigenrisiko ist die Kaskoversicherung, welche in Österreich und über Zweigniederlassungen in Ungarn, Rumänien, Slowenien, Kroatien und ab 2021 auch in Bulgarien vertrieben wird. Weitere im Eigenrisiko übernommene Versicherungsprodukte sind die Garantieverlängerungs-, die Rechtsschutz- und die Insassenunfallversicherung.

Das Auftreten der Covid-19-Pandemie stellte auch die Porsche Versicherungs AG vor große Herausforderungen. Trotz der Eindämmungsmaßnahmen (Lockdown) konnte aufgrund von gezielten Aktionen und überzeugenden Produkten im abgelaufenen Versicherungsjahr der Bestand an Versicherungsverträgen im Eigenrisiko um 3,7% auf 277.153 gesteigert werden. Dementsprechend konnte auch eine Steigerung der abgegrenzten Prämie um 8,0% erreicht werden. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Rückversicherung stieg stark an. Dies ist auf höhere Prämieinnahmen und geringere Schadenaufwendungen zurückzuführen. Der Rückgang in den Schadenaufwendungen wurde in erster Linie durch eine stark gesunkene Schadenfrequenz während des Covid-19 Lockdowns herbeigeführt. Aufgrund eines negativen Rückversicherungssaldos verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Rückversicherung noch leicht.

Im Jänner 2020 änderte die Porsche Versicherungs AG ihre Strategie bei der Kapitalveranlagung um Risikokonzentrationen zu verringern und gleichzeitig die Renditemöglichkeiten zu erhöhen. Wesentliche Marktturbulenzen durch das Aufkommen der Covid-19-Pandemie im Frühjahr verursachten einen deutlichen Einbruch beim Fondsvermögen, das sich aber nicht zuletzt auch durch eine aktive und vorsichtige Veranlagungsstrategie bis zum Jahresende wieder beinahe vollständig erholte.

Eine größere Anzahl von kleinen und mittleren Hagelereignissen während des abgelaufenen Geschäftsjahres führten in Summe zu hohen Schadenbelastungen aus Naturkatastrophenrisiken. Durch das bereits etablierte Rückversicherungsprogramm wurde ein wesentlicher Anteil von den Rückversicherungspartnern übernommen, was sich auch positiv auf das versicherungstechnische Ergebnis auswirkte. Insgesamt kann damit festgehalten werden, dass diese

Risikominderungstechnik auch weiterhin als optimale Strategie angesichts der gegebenen Risikoexponierung bewertet wird.

Im zweiten Kapitel wird das „Governance-System“ der Porsche Versicherungs AG vorgestellt. Darin werden die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Hauptorgane und Schlüsselfunktionen dargestellt, die Angemessenheit des Governance-Systems bewertet und das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) besprochen.

Die Hauptelemente des Governance-Systems sind für die Porsche Versicherungs AG eine transparente Organisationsstruktur, klare Aufgabenzuweisungen sowie eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten. Das bestehende Governance-System wird im Verhältnis zum Umfang und zur Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die Risiken des eigenen Risikoprofils ermittelt, die Solvabilität aufbauend auf den vorhandenen Mitteln festgestellt und die Ergebnisse in strategischen Entscheidungen mitberücksichtigt.

Das dritte Kapitel befasst sich mit dem „Risikoprofil“ des Unternehmens. Dies umfasst die Identifikation, Definition und Beschreibung der Hauptrisiken, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit eintreten können. Auch wird auf die Haupttreiber für die einzelnen Risiken eingegangen und die dauerhafte Wirksamkeit der etablierten Risikominderungstechniken beurteilt. Eine Bewertung sowie Einschätzung der Risikosensitivitäten der einzelnen Hauptrisiken wird zusätzlich zu einer Einschätzung über eine ausreichende Solvabilität im Risikofall angegeben.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt durch ein ausgeprägtes Risikomanagementsystem. Das Hauptrisiko bildet das versicherungstechnische Risiko, welches mit einem passenden Rückversicherungsprogramm beschränkt wird. Dem Kreditrisiko wird mit einem regelmäßigen Monitoring der Geschäftspartner und einem Limitsystem begegnet. Die Porsche Versicherungs AG verfolgt eine risikoarme Veranlagungsstrategie. Dabei wird das Kapital auf Geldeinlagen, Fonds und Anleihen verteilt, um eine möglichst große Diversifikation des Risikos zu erreichen.

Die „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ in Kapitel D stellt die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II je Bilanzposition vor. Die Grundlage dafür bildet die Solvenzbilanz, welche eine Bewertung zu Marktwerten darstellt. Im Gegensatz dazu werden im Jahresabschluss, welcher gemäß UGB/VAG erfolgt, Buchwerte zu Grunde gelegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die verwendeten Methoden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II gelegt. Neben der Angabe der besten Schätzwerte werden hier auch die Methoden zur Bewertung des Prämien-Best Estimates und des Schaden-Best Estimates angegeben und die Berechnung der Risikomarge erläutert.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von MEUR 89,2 bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital und abzüglich der vorhersehbaren Dividende von MEUR 3,0 die Basis der für die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Im letzten Kapitel „Kapitalmanagement“ stehen die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung im Vordergrund. Darin wird das Kapitalmanagement der Porsche Versicherungs AG dargestellt, die Anrechenbarkeit und Einstufung der Eigenmittel erläutert und die Solvenzkapitalanforderung den Eigenmitteln gegenübergestellt.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Porsche Versicherungs AG die Standardformel. Dabei werden weder Volatilitäts- noch Matchinganpassungen oder Übergangsmaßnahmen verwendet.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung (TEUR 46.960) mit den anrechenbaren Eigenmitteln (TEUR 86.239) ergibt eine Solvenzquote von 183,6%. Somit sind ausreichend Eigenmittel vorhanden, um mögliche Risiken tragen zu können. Von den anrechenbaren Eigenmitteln sind TEUR 85.382 als Tier 1 und TEUR 858 als Tier 3 klassifiziert.

Die Gegenüberstellung der Mindestkapitalanforderung (TEUR 11.740) mit den anrechenbaren Eigenmitteln (TEUR 85.382) in Tier 1 ergibt eine Bedeckung von 727,3%.

Die Porsche Versicherungs AG konnte während des gesamten Geschäftsjahres 2020 alle Solvabilitätsanforderungen erfüllen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Porsche Versicherungs AG mit Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg ist bereits seit 1981 im Bereich der Kfz-Versicherung tätig. Neben dem Kernmarkt Österreich wird auch in Ungarn, Rumänien, Slowenien, Kroatien und zukünftig in Bulgarien über Zweigniederlassungen Versicherungsgeschäft betrieben.

Name und Rechtsform	Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg +43 662 4683 – 0 www.porscheversicherung.at
Zuständige Aufsichtsbehörde	FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien +43 1 249 59 – 0 www.fma.gv.at
Externer Prüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wagramer Straße 19, IZD Tower, 1220 Wien +43 1 211 70 - 0 www.ey.com

Die Porsche Versicherungs AG ist eine 100%ige Tochter der Porsche Bank AG. Seit der Eingliederung der Porsche Bank AG in die Volkswagen AG im Jahr 2011 steht die Porsche Versicherungs AG mit der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg und der Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Die Anteile der Porsche Versicherungs AG an verbundenen Unternehmen sind gering und stellen sich folgendermaßen dar:

Verbundenes Unternehmen	Anteil	Wert gemäß Jahresabschluss
Porsche Bank Romania SA, Rumänien	0,000028%	EUR 12,28
Porsche Leasing Ukraine TOV, Ukraine	0,000012%	EUR 1,00
Porsche Mobility TOV, Ukraine	0,000603%	EUR 1,00
Porsche Insurance Agency TOV, Ukraine	0,100000%	EUR 10,00

Die Produktstruktur der Porsche Versicherungs AG zielt auf eine umfassende, serviceorientierte und moderne Versorgung des Kunden im Bereich der Kfz-Versicherung ab. Im Fokus stehen zusätzlich auch Versicherungslösungen für Mobilitätskunden der Zukunft. Nach wie vor stellt die Kaskoversicherung das Hauptprodukt im Eigenrisiko dar. Diese wird in Österreich sowie über Zweigniederlassungen in Ungarn, Rumänien, Slowenien, Kroatien und ab 2021 in Bulgarien direkt vertrieben. Das Portfolio wird durch die in Österreich vertriebenen Versicherungsprodukte Garantieverlängerungs-, Rechtsschutz- und Insassenunfallversicherung ergänzt.

Mit Beginn 2021 wurde in Sofia, Bulgarien, die fünfte Filiale der Porsche Versicherungs AG gegründet. In dieser sollen ab Ende des ersten Quartals Kasko-Verträge im Eigenrisiko vertrieben werden. Aus den Erfahrungen der bisherigen Gründungen und der genauen Marktkenntnisse in Zusammenhang mit den bereits erfolgten Finanzierungs- und Brokertätigkeiten des Porsche Konzerns heraus, sind die Erwartungen an eine erfolgreiche Erweiterung des Tätigkeitsbereiches sehr groß. Dieser Schritt basiert direkt auf der etablierten Geschäftsstrategie der Porsche Versicherungs AG und wird diese Erfolgsgeschichte weiter vorantreiben.

Das Geschäftsfeld der Versicherungsvermittlung ist ebenfalls ein wesentlicher Eckpfeiler des Geschäftsmodells der Porsche Versicherungs AG. Hier spielt vor allem die Kfz-Haftpflicht eine zentrale Rolle, die an ausgewählte Versicherungspartner vermittelt wird. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem im Flottengeschäft kundenspezifische Lösungen über die Vermittlungsschiene oftmals am besten erreicht werden können. Darüber hinaus sind damit oft auch flexiblere und punktuellere Versicherungslösungen als Antwort auf aktuelle Trends in der Automobilbranche möglich.

Die Kooperation mit den Versicherungspartnern der Porsche Versicherungs AG wurde mit der Entwicklung des Gesamtgeschäftes weiter ausgebaut und steht auf einer soliden Basis. Besonders wichtig ist dabei eine hohe Qualität der Produktinhalte und der Kundenbetreuung durch die Partner, was letztlich die gewünschte Kundenzufriedenheit gewährleistet.

Die wichtigsten Schwerpunkte des Konzernmaklers, der bei der Porsche Versicherungs AG angesiedelt ist, stellen die laufende Optimierung des nationalen und internationalen Versicherungsprogrammes für alle Unternehmen der Porsche Holding sowie die Beratung und Betreuung von Händlerpartnern bzw. Konzernmitarbeitern im Rahmen der erteilten Maklervollmachten dar.

Das Geschäftsjahr der Porsche Versicherungs AG entspricht dem Kalenderjahr. Dementsprechend behandelt dieser Bericht das Geschäftsjahr 2020.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der Bestand im Hauptprodukt Kasko konnte 2020 trotz der COVID-19 Eindämmungsmaßnahmen insgesamt über alle Märkte, in denen die Porsche Versicherungs AG tätig ist, gesteigert werden. Durch einen Anstieg um 5,1% befanden sich zum 31.12.2020 insgesamt 200.737 (VJ 190.977) Kaskoverträge im Bestand. Die Schadenquote für Kasko gesamt (Österreich und Zweigniederlassungen) beträgt 67,9% (VJ: 80,1%). Hauptverantwortlich für diesen Rückgang der Schadenquote ist die niedrige Schadenfrequenz, welche durch die von der Regierung verhängten Ausgangsbeschränkungen und von den Unternehmen forcierten Homeoffice-Strategien wesentlich beeinflusst wurde. Die durchschnittliche Schadenhöhe blieb auf Vorjahresniveau.

Entsprechend der Entwicklung des Vertragsbestandes konnten die Prämieinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 8,0% gesteigert werden. Auch die weiteren Sparten legten bei den Prämieinnahmen zu. Ausnahme bildet hier die Garantieverlängerungsversicherung, welche aufgrund eines internen Strategiewechsels im Bestand gesunken ist. Die Schadenquote des gesamten Versicherungsgeschäfts lag im Jahr 2020 getrieben durch die Kaskoversicherung insgesamt bei 65,3% (VJ: 76,6%).

Bedingt durch die gestiegene Vertragsstückzahl im Portfolio sowie dem sehr guten Schadenverlauf in der Kaskoversicherung stieg das versicherungstechnische Ergebnis nach Rückversicherung um 106,7% im Vergleich zum Vorjahr an.

Das versicherungstechnische Ergebnis, resultierend aus den abgegrenzten Prämien, den Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung der Schwankungsrückstellung, setzt sich für 2020 wie folgt zusammen:

Versicherungstechnisches Ergebnis	2020		2019		Verändg. in %	
	brutto ¹	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹	netto
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.896	14.478	7.750	4.815	92,2%	200,7%
davon AT	10.610	10.066	4.195	1.552	152,9%	548,7%
davon HU	1.461	1.431	868	796	68,2%	79,9%
davon RO	2.231	2.165	2.131	2.015	4,7%	7,4%
davon SI	472	695	417	333	13,2%	108,6%
davon HR	122	120	138	119	-11,4%	0,7%
Rechtsschutzversicherung	1.700	1.700	1.440	1.440	18,0%	18,0%
Einkommensersatzversicherung	2.307	2.307	1.896	1.896	21,7%	21,7%
Gesamt	18.903	18.485	11.085	8.151	70,5%	126,8%
Schwankungsrückstellungs- veränderung	1.534	1.534	1.534	1.534	0,0%	0,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis Gesamt	20.437	20.019	12.619	9.685	62,0%	106,7%

Unter die Solvency II-Position „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ fallen die Kaskoversicherungen aus Österreich und aus den Zweigniederlassungen, sowie die Garantieverlängerungsversicherung. Die Insassenunfallversicherung wird unter der Solvency II-Position „Einkommensersatzversicherung“ ausgewiesen.

Trotz der Covid-19 Pandemie und des damit verbundenen Einbruchs an Fahrzeugverkäufen konnte sowohl eine Steigerung des Gesamtbestandes als auch ein Anstieg der Prämieinnahmen erzielt werden. Die größte Auswirkung der Pandemie zeigt sich, entgegen den sonst beobachtbaren Entwicklungen, im Rückgang des Bestandes und der Prämieinnahmen in Rumänien. Auch klar ersichtlich ist der Strategiewechsel in der Garantieverlängerungsversicherung, welcher zu einem Rückgang des Bestandes und folglich auch zu einem Rückgang der Prämieinnahmen führt.

LoB/Land	Bestand			Abgegrenzte Prämien		
	2020	2019	%	2020	2019	%
Kasko AT	141.062	131.023	7,7%	90.885	80.613	12,7%
Kasko HU	20.962	20.260	3,5%	6.196	5.971	3,8%
Kasko RO	16.140	19.253	-16,2%	13.952	14.709	-5,1%
Kasko SI	16.045	15.113	6,2%	6.173	5.457	13,1%
Kasko HR	6.528	5.328	22,5%	2.488	1.923	29,4%
GVV	9.055	15.458	-41,4%	4.314	6.315	-31,7%
IU	37.282	33.502	11,3%	2.469	2.218	11,3%
RS	30.079	27.279	10,3%	1.853	1.636	13,3%
Gesamt	277.153	267.216	3,7%	128.330	118.841	8,0%

Kasko Österreich

Der Bestand an Kaskoverträgen im Eigenrisiko stieg 2020 um 7,7%. Die Neuabschlüsse lagen mit 29.800 (VJ: 33.993) Verträgen um 10,6% unter dem Vorjahr. Die Prämien Erlöse aus dem Produkt

¹ Bezüglich Rückversicherung: Dabei ist „brutto“ als versicherungstechnisches Ergebnis vor Rückversicherung und „netto“ als versicherungstechnisches Ergebnis nach Rückversicherung zu verstehen.

Kasko Österreich belaufen sich auf MEUR 90,89 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 80,6) und liegen damit um 12,7% über dem Vorjahresergebnis.

Kasko Ungarn

Im Jahr 2020 sanken die Neuzugänge in der Porsche Versicherungs AG Ungarn gegenüber dem Vorjahr um 0,6% auf 7.289 Neuverträge. Die Prämienlöhne erhöhten sich auf MEUR 6,2 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 6,0) und liegen damit um 3,8% über dem Vorjahr. Die erfolgsunabhängige Banken- und Versicherungssteuer, die auch im Geschäftsjahr 2020 für das Jahr 2019 eingehoben wurde, wirkt sich wieder belastend auf das Gesamtergebnis aus.

Kasko Rumänien

In Rumänien lagen die Neuzugänge 2020 mit 9.139 Kaskoverträgen um 12,4% unter dem Vorjahreswert. Die Prämienlöhne in der Kaskoversicherung belaufen sich auf MEUR 14,0 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 14,7). Dies entspricht einem Rückgang von 5,1% im Vergleich zum Vorjahr.

Kasko Slowenien

Die Neuzugänge an Kaskoverträgen in Slowenien sanken im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 21,2% auf 3.883 Verträge. Die Prämienlöhne hingegen stiegen um 13,1% zum Vorjahreswert und betragen MEUR 6,2 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 5,5).

Kasko Kroatien

Die Entwicklung der Neuzugänge an Kaskoverträgen in Kroatien hat sich im Jahr 2020 mit 2.798 Kaskoverträge im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Die Prämienlöhne stiegen um 29,4% und belaufen sich 2020 auf MEUR 2,5 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 1,9).

Sonstige Produkte Österreich

Neben der Kaskoversicherung bietet die Porsche Versicherungs AG noch die Insassenunfall-, die Fahrzeugrechtsschutz- und die Garantieverlängerungsversicherung im Eigenrisiko an. Die Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, welche in der Regel in Produktpakete integriert wurden, sind im Bestand gewachsen, während das Portfolio der Garantieverlängerung aufgrund eines internen Strategiewechsels um 41,4% zurückgegangen ist.

A.3 Anlageergebnis

Ende Januar 2020 wurde die Veranlagungsstrategie der Porsche Versicherungs AG wesentlich abgeändert. Dabei wurde die starke Konzentration auf Bankeinlagen beseitigt und eine bessere Diversifizierung der Kapitalveranlagung durch langfristige Investitionen in Fonds erzielt. Dies wirkt sich sowohl positiv auf die Risikoposition als auch auf die generelle Renditeerwartung aus. Die Eruption auf den Kapitalmärkten durch die Covid-19 Pandemie mit starken Verlusten in allen Anlageformen hatte auch negative Auswirkungen auf die Veranlagung der Porsche Versicherungs AG. Durch eine optimierte, nachhaltige Fondsstrategie konnte allerdings dieser Rückgang in der Marktwertbetrachtung bis zum Jahresende beinahe vollständig wieder aufgeholt werden.

Das buchhalterische Ergebnis der Kapitalanlagen liegt vor allem bedingt durch die Covid-19 Pandemie und die UGB-Bewertung des Wertpapierportfolios deutlich unter dem Vorjahr.

Anlageergebnis	2020	2019
Finanzergebnis	-1.633	711

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Anlageergebnisses je Vermögenswertkategorie kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Anlageergebnis nach Vermögenswertkategorie	2020			2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Staatsanleihen	8	-10	-2	12	-63	-51
Organismen für gemeinsame Anlagen	43	-1.780	-1.737	425	-12	413
Barmittel und Einlagen	136	-34	102	412	-61	351
Hypotheken und Darlehen	0	-4	-4	0	-8	-8
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
Sonstige	7	0	7	15	-9	6
Summe	195	-1.828	-1.633	863	-152	711

Dominiert wird das Ergebnis aus den buchhalterischen Fondsverlusten, welche durch den Verkauf zur Jahresmitte realisiert wurden. Die Marktwerte der Fonds liegen zum Jahresende aber wieder auf dem Ankaufsniveau von Anfang 2020. Der Rückgang bei den Erträgen aus Barmittel und Einlagen ist der Kapitalanlagestrukturänderung zu Beginn des Geschäftsjahres geschuldet, bei der das Bankeinlagenvolumen wesentlich verkleinert wurde.

Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen kann dieser Tabelle entnommen werden:

Anlageergebnis	2020	2019
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen:		
a) Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	0	0
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen (aus verbundenen Unternehmen)	136	412
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	0
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen	58	27
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	425
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen:		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-84	-89
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	0	0
c) Zinsaufwendungen	-33	-49
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.711	-15

Bei den Kapitalanlagen erfolgten im Berichtszeitraum keine Abschreibungen.

Die Porsche Versicherungs AG hält keine direkten Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultieren großteils aus Provisionserlösen aus der Versicherungsvermittlung und der erfolgsunabhängigen Banken- und

Versicherungssteuer in Ungarn, wobei der positive Saldo im Vergleich zum Vorjahr um 32,8% stieg.

	2020	2019
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	4.314	3.391
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-814	-756
Summe	3.500	2.635

Die Porsche Versicherungs AG ist im Berichtszeitraum keine Leasingvereinbarungen (weder Finanzierungs- noch Operating-Leasing) eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Geschäftsverlauf.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Porsche Versicherungs AG hat eine transparente Organisationsstruktur geschaffen, die den Anforderungen aus Solvency II und dem österreichischen VAG entspricht. Dem Prinzip einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung folgend wurde durch klare Aufgabenzuweisungen und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein effektives Governance-System ermöglicht.

In der Leitung des Unternehmens wird der aus zwei Personen bestehende Vorstand der Porsche Versicherungs AG von den eingerichteten Governance-Funktionen entsprechend deren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen unterstützt und vom Aufsichtsrat nach der in den Statuten und der Geschäftsordnung definierten Weise überwacht.

Die Governance-Funktionen oder Schlüsselfunktionen sind gemäß den Vorgaben des VAG eingerichtet und ausgestaltet. Sie bestehen aus der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion, der Internen Revision und der versicherungsmathematischen Funktion. Im Rahmen des internen Kontrollsystems nehmen diese Beratungs- und Überwachungsfunktionen sowie Überprüfungsfunktionen wahr.

Hauptorgane

Aufbau des Vorstandes und des Aufsichtsrats per 31. Dezember 2020:

Vorstand	Herr Dr. Franz Hollweger Herr Michael Quehenberger, MAS, MBA
Aufsichtsrat	Herr Dr. Hans Peter Schützinger (Vorsitzender) Herr Mag. Johann Maurer (Stellvertreter) Herr Dr. Alexander Nekolar Herr Mag. Thomas Mairer, MBA Vom Betriebsrat delegiert: Frau Magarete Gehl Herr Gerhard Redolf

Aufgaben des Aufsichtsrats und des Vorstandes:

Die planmäßigen Aufsichtsratssitzungen finden vier Mal jährlich zum Quartalsende statt. Dabei ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn zumindest drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der Stellvertreter, anwesend sind. Die Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates sind in den Statuten und in der Geschäftsordnung geregelt. Unter anderem fallen folgende Themen darunter:

- Überwachung des Vorstandes
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichts
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Unternehmensstrategie fest. Er ist für die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung

geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die Aufgaben bzw. die Aufgabenverteilung des Vorstandes sind ebenfalls in einer Geschäftsordnung festgelegt. Unter anderem werden darin auch jene Bereiche angeführt, die eine gemeinsame Beschlussfassung und Verantwortung des Gesamtvorstandes verlangen. Zusätzlich zu den gesetzlich normierten Fällen sind noch weitere Geschäfte darin benannt, die nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes im Detail:

Gesamtverantwortung	Michael Quehenberger, MAS, MBA	Dr. Franz Hollweger
Unternehmensstrategie	Ressortverantwortung: MARKT	Ressortverantwortung: MARKTFOLGE
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	Vertrieb	Schadensabwicklung
Personalauswahl (ab Abteilungsleiter)	Marketing / Werbung	Makler-Dienstleistungen für Konzern und Handel
Budgetierung	Produktentwicklung	Solvency II (Schlüsselfunktionen)
Bilanzpolitik	Tarifmanagement	Finanzen (Rechnungswesen, Controlling, Bilanzierung)
Risikostrategie	Vertragsabwicklung	Meldewesen, Recht, Steuern, Abgaben
Veranlagungsstrategie	Unternehmenskommunikation	Kapital-Veranlagung
Revisionsplan	Schulung / Training	IT
Grundsätze Internes Kontrollsystem (IKS)	Vertretung gegenüber VVO	Vertretung gegenüber FMA
Grundsätze Solvency II		
Grundsätze der Ausgliederung		
Sonstige wichtige Angelegenheiten des Gesamtunternehmens		

Um eine umsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten, wird der Vorstand von themenbezogenen Arbeitskreisen und einem Anlagenausschuss sowie durch ein umfassendes Berichtswesen in allen Bereichen unterstützt. Die Anlagenausschusssitzungen finden quartalsweise statt, werden vom zuständigen Vorstandsmitglied geleitet und durch Protokolle dokumentiert. Darin werden die aktuelle Marktsituation, Anlagethemen und die Anlagestrategie thematisiert. Neben einem Kapitalanlagespezialisten nimmt auch das Risikomanagement und damit im Besonderen die Risikomanagementfunktion als auch die versicherungsmathematische Funktion daran teil.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Compliance sind als Stabsstellen dem Vorstand direkt unterstellt. Die Funktion der Internen Revision ist an die Porsche Bank AG ausgelagert. Die jeweiligen Funktionsträger sind unabhängig und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es besteht keine Weisungsbefugnis der Funktionsträger untereinander.

Jede der vier Governance-Funktionen verfügt über ausreichend Befugnisse, wie z.B. Zugangsberechtigungen zu relevanten Daten und Ressourcen, wie z.B. ausreichend zeitliches Budget zur Erfüllung der Aufgaben und monetäres Budget für Fortbildungen, um ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können.

Durch regelmäßige Jour Fixes der Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion jeweils mit dem Vorstand ist eine zeitnahe und direkte Berichtslinie an die Geschäftsführung gegeben und sichergestellt. Auch zwischen den Governance-Funktionen besteht ein regelmäßiger Austausch, der die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben wesentlich unterstützt.

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und andere Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht dieses. Im Fokus stehen die Kontrolle des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens sowie die detaillierte Ermittlung, Bewertung und Berichterstattung über Risikoexponierungen. Unter anderem berät sie auch den Vorstand in strategischen Belangen oder bei größeren Projekten und Investitionen. Ein quartalsweiser Risikobericht an den Vorstand stellt eine zeitnahe und direkte Berichtslinie sicher.

Compliance-Funktion

Die wesentlichen Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Prüfung der Konformität mit Gesetzen und Ordnungen, sowie die Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken. Weitere Themen betreffen Datenschutz, Konsumentenschutz, Corporate Compliance und den Governance Code. Zudem bewertet die Compliance-Funktion die Angemessenheit der vom Versicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance. In einem jährlichen Compliance-Bericht an den Vorstand werden die angeführten Themen zusätzlich zu den regelmäßigen, bereits erwähnten Jour Fixes dokumentiert.

Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision ist verantwortlich für eine umfassende Prüfung der laufenden Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit aller Bereiche und Abläufe der Porsche Versicherungs AG, sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance-Systems. Die Berichte über die Prüfungsfelder und Ergebnisse ergehen direkt an Vorstand und Aufsichtsrat. Bei der Festlegung der Prüfprioritäten wird ein risikobasiertes Konzept zugrunde gelegt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion ist die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Des Weiteren bewertet sie die Angemessenheit der verwendeten Berechnungsmethoden sowie des Informationstechnologiesystems. Durch den Vergleich früherer bester Schätzwerte mit Erfahrungsdaten werden die Qualität der Berechnungen erhöht und die Angemessenheit der Daten und Annahmen eruiert. Alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben, Ergebnisse und Empfehlungen werden im jährlichen Bericht an den Vorstand dokumentiert.

Vergütungspolitik

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Versicherungs AG werden vom Aufsichtsrat in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt. Dabei spiegelt die Entlohnungspolitik das Risikobewusstsein des Unternehmens wider und beachtet alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Sicherung eines wirksamen Risikomanagements schaffen die Vergütungspolitik und -praktiken der Porsche Versicherungs AG keine Anreize, Risiken einzugehen, die die Risikotoleranzschwellen

überschreiten. Zum Zweck der Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, werden daher entsprechende Anforderungen an die Vergütung festgelegt.

Die Vergütungspolitik und –praktiken stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und entsprechen somit dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen der Porsche Versicherungs AG.

In der Vergütungsrichtlinie wird die Art und Bemessung variabler Vergütungsbestandteile nach Maßgabe der Grundsätze der Vergütungspolitik festgelegt. Als unter die Richtlinie fallende „identifizierte Mitarbeiter“ gelten die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstands sowie die Inhaber der eingerichteten Schlüsselpositionen.

Die Vergütung der „identifizierten Mitarbeiter“ richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Parameter dafür stellen das Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. Earnings Before Interest and Taxes (EBIT) der Porsche Bank Gruppe (Gewichtung: 20%) als auch der Porsche Versicherungs AG (Gewichtung: 30%) und die Solvenzquote (Gewichtung: 50%) dar.

Die Porsche Versicherungs AG legt eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt.

Für alle Geschäftsführer und Hauptabteilungsleiter wird eine Firmenpensionszusage gewährt. Als Basis dient die Überzahlung der Höchstbeitragsgrundlage. Im Sinne einer Ergebnisorientierung ist für Zusagen ab dem 01.01.2005 eine Abhängigkeit vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit inkludiert. Bei Arbeitnehmerkündigung oder Ausscheiden innerhalb einer Dienstzugehörigkeit von unter 10 Jahre besteht kein Anspruch.

Der Anteil der variablen Vergütung betrug in etwa 35%. Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass variable Bestandteile derart angesetzt sind, dass keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen übersteigen, stattfindet. Im Besonderen fördert die Entlohnungspolitik der Porsche Versicherungs AG ein nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen des Unternehmens.

Angemessenheit und wesentliche Geschäftsvorgänge

Das bestehende Governance-System wird im Verhältnis zum Umfang und zur Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet. Klare Strukturen, durchdachte Themenausgestaltungen und eine grundsätzlich personelle Trennung der Funktionen garantieren eine angemessene Funktionsweise des Governance-Systems. Für die Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematische Funktion besteht auf Basis der Proportionalität aktuell Personenidentität. Die direkten Berichtslinien an den Vorstand und die organisatorische Struktur der Governance-Funktionen stellen dabei die Berücksichtigung relevanter Informationen in der Steuerung des Unternehmens sicher.

Es erfolgt jährlich eine interne Überprüfung des Governance-Systems, um die Aktualität als auch die aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Anforderungen zu gewährleisten. Hierbei werden vor allem die Existenz und Aktualität der geforderten Leitlinien als auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Reportings überprüft.

Die Governance-System-Struktur ist auch in Bezug auf die drei Schutzlinien („lines of defense“) in ihrer Ausgestaltung jedenfalls als angemessen zu bewerten. Dabei werden durch eine operative Steuerung der Risiken in Verbindung mit dem etablierten Internen Kontrollsystem in der ersten Schutzlinie bereits der Großteil der Risiken entdeckt und verringert. Aufbauend darauf stellt die zweite Schutzlinie, bestehend aus den drei Governance Funktionen zur Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Compliance, durch ihre überwachende und beratende Tätigkeit eine effektive und gut funktionierende Governance-Einrichtung dar. Abgerundet wird dies durch die dritte Schutzlinie in Form der Funktion der Internen Revision, welche als Überprüfungs- und Beratungsfunktion einen wesentlichen Anteil an der Angemessenheit des Governance-Systems hat.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt. An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse gewährt. Darüber hinaus wurden weder Kredite vergeben noch Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Bezüge gewährt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Grundsätzlich müssen Mitglieder der Unternehmensführung aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen wiederum müssen über ihre persönliche Zuverlässigkeit hinaus aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung fachlich für ihre durchzuführenden Tätigkeiten geeignet sein. Konkret sind die Maßnahmen und Verfahren zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie Personen in Schlüsselfunktionen in der „Fit & Proper Policy“ festgelegt.

Für die Eignungsbeurteilungen wird separat für Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder und Inhabern von Schlüsselfunktionen der Prozess für die Eignungsbeurteilung festgelegt. Dabei sind die Verantwortlichkeit, der Entscheidungsprozess, einzuholende Unterlagen und die Durchführung der „Fit & Proper“ Beurteilung festgeschrieben. Zusätzlich sind darin auch die Maßnahmen in der Kategorie „Fit & Proper unter Auflagen“ sowie die Maßnahmen bei negativem Beurteilungsergebnis („Nicht Fit & Proper“) definiert.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Eignung aller Personen werden Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen sowie wenn erforderlich auch organisatorische Maßnahmen durchgeführt.

Die jeweiligen Auswahl- und Beurteilungskriterien werden gesondert für

- Vorstände,
- Aufsichtsräte und
- Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen

in folgende drei Bereiche unterteilt:



Bereiche	Definition
Fachliche Kompetenz	<p>Diese wird in einer Gesamtschau von Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems beurteilt und evaluiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für den Vorstand und Aufsichtsrat gelten hier insbesondere Vorgaben zu einer facheinschlägigen Ausbildung, einer ausreichenden Berufserfahrung und Kenntnisse in den Bereichen Finanzmärkte, regulatorische Rahmenbedingungen, strategische Planung und Unternehmensführung, Unternehmensorganisation sowie weitere speziellere Anforderungen. ○ Für die Schlüsselfunktionen kommen im Grunde die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 120 VAG zur Anwendung.
Persönliche Zuverlässigkeit	<p>Hier zählen Aspekte des guten Rufs bzw. Anhaltspunkte aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ „relevante, gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren“, ○ „Erfüllung professioneller Standards“ und ○ „geordnete wirtschaftliche Verhältnisse“.
Governance	<p>Dabei wird vor allem auf die Beurteilung der Unvoreingenommenheit und Vermeidung von Interessenskonflikten abgestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieser Aspekt findet im Speziellen für Vorstände und Aufsichtsräte Anwendung. ○ Im Bereich der Schlüsselfunktionen wird zudem bereits bei der Definition der Aufgabenverteilung auf die Vermeidung von Interessenskonflikten abgestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Kernpunkt einer Risikostrategie ist die Definition und Festlegung der grundsätzlichen Regeln für den Umgang mit Chancen und Risiken, welche sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben. Dabei liegt der Fokus auf möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die Risikostrategie der Porsche Versicherungs AG basiert auf der ebenfalls vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie. Dabei sind die primären Ziele der Risikostrategie die Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer, die Sicherung der Unternehmensziele, die Sicherung des künftigen Erfolgs und die nachhaltige Erhöhung des Unternehmenswertes. In einem jährlichen Zyklus wird diese dem aktuellen Markt- und Risikoumfeld entsprechend angepasst.

Der Prozess für Identifizierung, Bewertung, Überwachung und dem Management der Risiken, welchen die Porsche Versicherungs AG ausgesetzt ist, stellt sich folgenderweise dar:



Durchführung einer Risikoinventur in einem jährlichen Zyklus
Verwendung der Standardformel und zusätzlicher Stressberechnungen zur quantitativen Bewertung wesentlicher Risiken
Quartalsweiser Risikobericht unterstützt durch zusätzliche Reportings, z.B. Limitsystem
Eine vom Vorstand definierte, jährlich aktualisierte Risikostrategie aufbauend auf der Geschäftsstrategie

Den Risiken der Porsche Versicherungs AG wird durch die Haltung ausreichender Eigenmittel und einer adäquaten Rückversicherungspolitik entgegengewirkt. Um frühzeitig Risiken erkennen, vermeiden und ihnen gegebenenfalls entgegenwirken zu können, sind unter dem Begriff Risikomanagementsystem folgende Systeme, Prozesse und Berichte etabliert:

	Internes Kontrollsystem
	Rollierende Prüfungen
	Laufende Überwachung wesentlicher Kennzahlen
	Quartalsweiser Risikobericht
	Quartalsweise Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
	Jährlicher Bericht über die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Ein bedeutender Teil der Strategie des Unternehmens ist es, Teile des versicherungstechnischen Risikos, vor allem das Risiko von Großschäden durch Naturkatastrophen und das Risiko bei Fahrzeugen im Premiumsegment an Rückversicherungsunternehmen abzugeben.

Gemäß Risikostrategie wird eine risikoarme Veranlagungsstrategie verfolgt. Dabei wird darauf geachtet, das Kapital auf Geldeinlagen, Fonds und Anleihen zu verteilen, um eine Diversifikation des Risikos zu erreichen.

Die eingerichteten Prozesse und Berichtsverfahren umfassen unter anderem Reportings des Risikomanagements, des Claim-Managements, des Controllings, der Veranlagung und Ad-hoc Abfragen. Regelmäßige Jour Fixes des Vorstandes mit den Schlüsselfunktionen stellen eine zeitnahe Kommunikation und somit eine rechtzeitige Meldung von Risiken sicher.

Die Risikomanagementfunktion ist als Stabsstelle dem Vorstand direkt unterstellt. Sie ist für die Umsetzung und Dokumentation der Risikostrategie verantwortlich. Durch die regelmäßigen Jour Fixes wird sichergestellt, dass einerseits bei Entscheidungsprozessen das Risikomanagement eingebunden wird und andererseits die Risikomanagementfunktion einer unmittelbaren Kontrolle unterliegt.

Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurde ein eigener Prozess (ORSA-Prozess) definiert. Dabei werden die Risiken des eigenen Risikoprofils ermittelt, berechnet und aufbauend auf den vorhandenen Mitteln die Solvabilität festgestellt.

Der ORSA-Prozess verteilt sich über das gesamte Geschäftsjahr. Ab dem 1. Quartal werden kontinuierlich etwaige Änderungen im Risikoprofil, in den gesetzlichen Grundlagen oder dem Portfolio der Porsche Versicherungs AG beobachtet, mit dem Vorstand besprochen und entsprechend in den ORSA-Prozess eingearbeitet. Im zweiten und dritten Quartal verschafft sich das Risikomanagement zusammen mit dem Vorstand durch Vergleiche mit den Solvency-II-Quartalsmeldungen und teilweise mit Kontrollrechnungen einen weiteren Überblick über die eigene Risikobeurteilung. Im dritten und vierten Quartal wird die Erneuerung der Risikoinventur in den einzelnen Ländern und in Österreich durchgeführt, um für die Berechnungen auf eine aktuelle Beurteilung der Risikolandschaft aufbauen zu können. Die Durchführung der Berechnungen und die Erstellung des Berichts erfolgt unter Einbeziehung des Vorstands im vierten Quartal unter Berücksichtigung der fristgerechten Fertigstellung und Abgabe an die FMA.

Der jährlich durchlaufene ORSA-Prozess stellt sich im Detail wie folgt dar:



Die Risikoinventur, welche in das Risikomanagementsystem eingebettet ist, bildet den Beginn des Prozesses.
Die Bewertung und eigene Risikoberechnung basiert hauptsächlich auf der Berechnung von Stressszenarien.
Die vorausschauende Risikobeurteilung wird auf Basis der 5-Jahres Planung (längerfristige Geschäftsplanung) durchgeführt.
Die Beurteilung der Abweichungen der Ergebnisse zur Standardformel bildet einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Prozesses.
Die Erstellung des Berichts zu den Ergebnissen des ORSA stellt den Schlusspunkt des Prozesses dar.

Grundsätzlich ist der Gesamtvorstand für den ORSA verantwortlich. Die Aufgabenverteilung sieht vor, dass die Risikomanagementfunktion die Berechnungen durchführt, die versicherungsmathematische Funktion dabei wesentlich unterstützt und der Vorstand mittels regelmäßiger Besprechungen direkt und unmittelbar in den Prozess eingebunden ist. Durch diese Struktur ist auch die Einbindung des Kapitalmanagements in den ORSA-Prozess gewährleistet.

Im Zuge der vorausschauenden Betrachtung wird beurteilt, ob genügend Mittel vorhanden sind um auch zukünftige Risiken tragen zu können. Gegebenenfalls wird durch strategische Entscheidungen beispielsweise durch Anpassungen im Kapitalmanagement auf ungünstige Entwicklungen reagiert. Der ORSA wird vom Vorstand genehmigt und dessen Ergebnisse in strategischen Entscheidungen mitberücksichtigt.

Bei wesentlichen Änderungen wird der ORSA anlassbezogen erneut berechnet. Als eine wesentliche Änderung werden

- eine erhebliche Änderung des Risikoprofils,
- der Einstieg in einen neuen Geschäftsbereich,
- bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen und
- bedeutende Änderungen in der Zusammensetzung der Vermögenswerte

definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ein internes Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen einer Organisation dar. Dies umfasst sowohl die organisatorischen Maßnahmen, die implementierten Systemkontrollen, als auch die begleitenden oder nachgelagerten Bearbeitungskontrollen.

Das IKS der Porsche Versicherungs AG ist auf Basis der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters errichtet und zum Schutz und zur Unterstützung derselben mit geeigneten und sinnvollen Kontrollpflichten und –tools versehen.

Es gilt grundsätzlich das Vieraugenprinzip als Maxime der Kontrolle. Sämtliche Dokumente, die den Unternehmensablauf steuern, werden in festgelegten Abständen wiederkehrend auf Richtigkeit und Aktualität geprüft.

Die vier prinzipiellen IKS-Grundsätze der Porsche Versicherungs AG sind folgenderweise formuliert:

	Prinzip der Eigenverantwortung
	Vieraugenprinzip
	Prinzip der Nachvollziehbarkeit
	Verpflichtende Updates für Dokumente

In einer ausführlichen IKS-Matrix sind die wesentlichen Kontrollen aufgeteilt auf die einzelnen Teilprozesse dargestellt. Neben einer Risikobeschreibung werden darin die Maßnahmen und Kontrollen definiert und beschrieben, sowie die Kontrollfrequenzen und Dokumentationsanforderungen festgelegt. Zu den Kontrollverantwortlichen sind dort auch die zuständigen Verantwortlichen für die Managementkontrolle angegeben.

Die bereits dargestellten Aufgaben der Compliance-Funktion, welche direkt dem Vorstand als Stabsstelle unterstellt ist, unterstützen wesentlich das interne Kontrollsystem.

Die Porsche Versicherungs AG ist als 100%ige Tochter der Porsche Bank AG mit dieser organisatorisch sehr eng verzahnt und zahlreiche Tätigkeiten sind dorthin ausgelagert. Somit nimmt die Porsche Versicherungs AG auch intensiv am internen Kontrollsystem des Mutterunternehmens teil und profitiert davon.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist mit Genehmigung der FMA an die Porsche Bank AG ausgelagert. Jenes Vorstandsmitglied, welches als Verantwortungsbereich „Recht“ in der Geschäftsordnung definiert hat, übernimmt die Funktion des Auslagerungsbeauftragten bezüglich der Internen Revision. Neben der Prüfungstätigkeit übt die Interne Revision der Porsche Bank AG keine weiteren Tätigkeiten für die Porsche Versicherungs AG aus. Dementsprechend werden die Objektivität und die Unabhängigkeit der Tätigkeiten vollumfänglich gewährleistet. Der Bericht der Internen Revision an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird in den Aufsichtsratssitzungen besprochen. Einmal jährlich wird der Prüfplan, welcher sich an einem risikobasierten Ansatz orientiert und neben regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen auch Sonderprüfungen vorsieht, für das folgende Geschäftsjahr vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat beschlossen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird direkt in der Organisationseinheit „Risikomanagement“ umgesetzt und ist dem Vorstand als Stabsstelle direkt unterstellt. Neben regelmäßigen Jour Fixes mit dem für diesen Bereich zuständigen Vorstand erstellt diese auch einen jährlichen Bericht an den Gesamtvorstand. Dieser Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der Porsche Versicherungs AG und über etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion dar. Gegenwärtig wird diese Funktion auf Basis des Proportionalitätsprinzips unter Rücksprache mit der FMA mit der Risikomanagementfunktion in Personalunion ausgeübt.

B.7 Outsourcing

Im bestehenden Geschäftsmodell ist eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen an die Porsche Bank AG ausgegliedert. Dadurch sind ein hoher Effizienzgewinn sowie größtmögliche Einfachheit in der Kundenbetreuung gewährleistet.

Die Porsche Versicherungs AG hat einen geregelten Outsourcing-Prozess aufgesetzt, welcher die Auswahl der Partner, die Einordnung und den Umgang mit kritischen bzw. wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten, Subausgliederungen und Regelpunkte für die Outsourcingverträge klar regelt. Als verantwortlicher Auslagerungsbeauftragter gilt grundsätzlich jenes Vorstandsmitglied, dessen Ressort laut Geschäftsordnung die ausgelagerte Tätigkeit zuzurechnen ist.

Bei der Entscheidung über die Durchführung von Auslagerungen, vor allem jener betreffend kritische bzw. wichtige Funktionen oder Tätigkeiten, werden im Besonderen Überlegungen zum Umgang bei kritischen Situationen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs, zur Verfügbarkeit und zum laufenden Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie zur Wirtschaftlichkeit angestellt und fließen wesentlich in den Entscheidungsprozess ein.

Die Bereiche Vertrieb & Marketing, Vertragsabwicklung und Bestandsverwaltung, Rechnungswesen und Bilanzierung, IT, Interne Revision, Treasury, Beteiligungsverwaltung, Human Resources und Training sind an die Porsche Bank AG im Sinne des § 109 VAG (2016) ausgegliedert und von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Weitere wesentliche Auslagerungen betreffen die Unterstützung bei versicherungsmathematischen Tätigkeiten in Österreich (Vertrag mit arithmetica Versicherungs- und finanzmathematischer Beratungs-GmbH), sowie Unterstützung bei der Schadensabwicklung (Vertrag mit eClaims Assistance S.R.L.) und die Archivierung (Vertrag mit Iron Mountain S.R.L.) in Rumänien. Der Sitz von Auslagerungspartnern befindet sich in Österreich, Ungarn, Rumänien, Slowenien und Kroatien.

B.8 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C. Risikoprofil

Die Identifikation der Risiken, denen die Porsche Versicherungs AG ausgesetzt ist, wird über eine jährliche Risikoinventur erreicht. Die Bewertung der Risiken erfolgt gemäß der Standardformel für die Module „Marktrisiko“, „Gegenparteiausfallsrisiko“, „Krankenversicherungstechnisches Risiko“, „Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko“ und „Operationelles Risiko“. Diese bilden in der Folge die Basis zur Berechnung der Solvenzkapitalquote. Die Veränderungen in den Risikoexponierungen werden in Kapitel E.2 „Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“ besprochen. Darüber hinaus besteht keine Risikoexponierung aus außerbilanziellen Geschäften.

Solvvenzkapitalanforderung	2020	2019	%
Marktrisiko	23.567	9.262	154,4%
Gegenparteiausfallsrisiko	1.281	11.682	-89,0%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	935	872	7,3%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	29.786	28.017	6,3%
Operationelles Risiko	3.859	3.570	8,1%

Die in der Risikoinventur eruierten wesentlichen Risiken werden im Folgenden beschrieben und den oben genannten Risikoarten der Standardformel zugeordnet:

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet für die Porsche Versicherungs AG das Risiko, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. Es wird weiter in das Prämien-, Reserve-, Storno-, Großschaden-, Konzentrations- und Rückversicherungsrisiko unterteilt.

In der Solvenzkapitalberechnung fließt das versicherungstechnische Risiko in die beiden Module „Krankenversicherungstechnisches Risiko“ (für die Insassenunfallversicherung) und „Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko“ (für die restlichen Sparten) ein.

Als Haupttreiber des versicherungstechnischen Risikos gelten das Prämien- und Reserverisiko, sowie das Großschadenrisiko, welches aber durch eine adäquate Rückversicherungslösung begrenzt wird. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos ist auf das sehr starke Bestandswachstum zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Risiko wird durch Annahmerichtlinien für die einzelnen Produkte beschränkt. In diesen wird festgelegt, welche Risiken tatsächlich übernommen bzw. nicht eingegangen werden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der angewandten Risikominderungstechniken, vor allem durch eine adäquate Rückversicherungsstrategie, wird im quartalsweisen Risikobericht überwacht. Um die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu gewährleisten, wird auch bei der Veranlagung darauf geachtet, dass stets im besten Interesse des Versicherungsnehmers veranlagt wird. Dies wiederum ist durch die klar definierten Veranlagungsrichtlinien sichergestellt.

Für eine Einschätzung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos werden zwei Szenarien betrachtet. Im ersten Szenario wird eine Erhöhung der Combined Ratio um 2%-Punkte im Prämien-BE unterstellt. Im zweiten Szenario wird der Reserve-BE (brutto) um 2% erhöht.

Die Ergebnisse dieser Szenariobetrachtungen zeigen deutlich, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch diese Szenarien zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

Es werden keine Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen.

Prämienrisiko

Bei der Prämienkalkulation wird bei der Porsche Versicherungs AG in Österreich auf eine mehr als 35-jährige Schadenserfahrung zurückgegriffen. Es wird darüber hinaus die Nähe zum Reparaturgewerbe genutzt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden sowohl in der Prämien- als auch in der Produktgestaltung verwendet, um das Prämien- und Schadenrisiko zu minimieren.

Für die Zweigniederlassungen im Ausland werden grundsätzlich die Erkenntnisse aus Österreich, aber auch die langjährigen Erfahrungen aus der Tätigkeit als Versicherungsvermittler und natürlich auch hier die Nähe zum Reparaturgewerbe genutzt.

Auch eine laufende Kontrolle wichtiger versicherungstechnischer Kenngrößen, wie Schadenquote, Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschaden und Durchschnittsprämie, tragen zur Beherrschung dieses Risikos wesentlich bei.

Für die operative Tätigkeit der Prämienkalkulation ist eine eigene Position eingerichtet, die die Prämien- und Schadenentwicklung laufend analysiert und daraus gewonnene Erkenntnisse kurzfristig in die Tarifikalkulation einfließen lässt. Damit wird möglichen Fehlentwicklungen zeitnah vorgebeugt.

Jenes Risiko, dass Versicherungsnehmer nicht mehr in der Lage sind, ihre Versicherungsprämien zu bezahlen, ist für die Porsche Versicherungs AG in Österreich als eher gering zu beurteilen. Dies ist der Fall, da für alle potenziellen Versicherungskunden neben den spezifischen Annahmerichtlinien für die Kfz-Kaskoversicherung auch die Bonitätsprüfung der Porsche Bank AG gilt. Es kann aufgrund dieser „Doppelprüfung“ von einer positiven Auswirkung auf das Prämienausfallrisiko ausgegangen werden. Wird ein Kaskovertrag in einer der Zweigniederlassungen Ungarn, Rumänien, Slowenien, Kroatien oder zukünftig Bulgarien im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag über eine Tochter der Porsche Bank AG verkauft, erfolgt ebenso eine Prüfung der Bonität des Versicherungsnehmers, wodurch auch hier das Prämienausfallrisiko reduziert wird. Darüber hinaus wirkt sich das eingerichtete, effektive Mahnwesen bedeutend risikomindernd aus.

Reserverisiko

Dieses Risiko wird in Österreich sowie in Ungarn durch Einsatz eines durchgängigen Schadenreporting-Systems gut beherrscht. Dabei übermittelt die reparierende Werkstätte aktuelle und realitätsnahe Reparaturdaten an die Porsche Versicherungs AG, welche wiederum direkt in die Rückstellungsbildung einfließen.

In Rumänien, Slowenien, Kroatien und zukünftig in Bulgarien wird jeder Schaden durch einen externen Experten evaluiert und mit einer Einschätzung der Einzelschadenreserve versehen, wodurch das Reserverisiko beträchtlich reduziert wird.

Für die Überprüfung der Angemessenheit der Spätschadenrückstellungen werden entsprechende Spätschadenaufstellungen herangezogen. Aufgrund regelmäßiger Auswertungen kann auch unterjährig schnell auf neue Entwicklungen reagiert werden und eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Grundsätzlich wird dem Reserverisiko durch eine vorsichtige Einschätzung der Einzelschadenreserven begegnet.

Stornorisiko

Das konsequente Bemühen um eine hohe Kundenzufriedenheit und der hohe Anteil an Finanzierungskunden im Portfolio der Porsche Versicherungs AG beeinflussen das Stornorisiko günstig, da in der Regel der Finanzierungsvertrag die Aufrechterhaltung einer Kaskoversicherung über die Dauer der Finanzierung verlangt.

Großschadenrisiko

Um dem Großschadenrisiko zu begegnen, hat die Porsche Versicherungs AG eine adäquate Rückversicherungsstrategie etabliert. Zur Optimierung des Deckungskonzeptes wird auf Großschaden-Szenario-Betrachtungen des Rückversicherungsmaklers und daraus abgeleitete Probable-Maximum-Loss-Berechnungen für die Hauptsparte Kaskoversicherung in den jeweiligen Märkten zurückgegriffen. Durch diese Maßnahme wird das bestehende Naturkatastrophenrisiko vor allem aus Hagel, Sturm und Hochwasser, aber auch das Großschadenrisiko, hierbei speziell Diebstahl und Totalschaden von Fahrzeugen des Premiumsegments, betragsmäßig deutlich reduziert. Aufgrund der oben genannten Betrachtungen wurde das Rückversicherungsprogramm für 2020 nur leicht adaptiert. Damit wird die Planbarkeit der Aufwendungen für Naturkatastrophen deutlich erhöht.

Konzentrationsrisiko

Die geografische Konzentration schlägt sich vor allem bei Naturkatastrophen (z.B. Hagel) nieder, welcher jedoch mit der Rückversicherungspolitik der Porsche Versicherungs AG begegnet wird.

Rückversicherungsrisiko

Das Risiko des Ausfalls eines Rückversicherungspartners wird dahingehend reduziert, als die Porsche Versicherungs AG bei deren Auswahl auf ein vordefiniertes Mindest-Rating abstellt. In weiterer Folge wird das Rückversicherungsrisiko durch eine Verteilung des Rückversicherungsportfolios auf mehrere Rückversicherungsgesellschaften beträchtlich reduziert, wobei zusätzlich eine Maximalbeteiligungsquote festgelegt wurde. Durch die bereits erwähnten Szenario-Betrachtungen der Rückversicherer und des Rückversicherungsmaklers wird das Risiko der zu geringen Rückversicherungsdeckung beschränkt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht für die Porsche Versicherungs AG aus potentiellen Verlusten aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es fließt bei der Solvenzenkapitalberechnung in das Modul „Marktrisiko“ ein und umfasst das Zinsänderungs-, Spread-, Fremdwährungs-, Konzentrations-, Immobilien- und Aktienrisiko.

Durch Veränderungen in der Veranlagungsstrategie haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Marktrisiko der Porsche Versicherungs AG bis auf das Immobilienrisiko alle Submodule wesentlich verändert. Das Konzentrationsrisiko, welches mit einem Anteil von 65% weiterhin das Marktrisiko dominiert, erhöhte sich aufgrund der stark gestiegenen Dotierung der Cash-Pooling-Konten. Die Submodule Zins-, Aktien- und Spreadrisiko haben sich durch die Investition in zwei anleihelastige und einen Geldmarkt-Fonds stark erhöht. Das Fremdwährungsrisiko änderte sich im Vergleich zum Vorjahr durch ein konsequentes Asset-Liability Management bezüglich der Exposures in den Filialen und einer relativ stabilen Fremdwährungsveranlagung in den Fonds nur geringfügig. Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass der Anstieg des Marktrisikos und gleichzeitiger Rückgang des Gegenparteiausfallsrisikos in Summe dem Risikoanstieg aus dem

Bestandswachstum und den damit verbundenen höheren Prämieinnahmen entspricht, somit aus der Veränderung der Veranlagungsstrategie kein wesentliches Risikowachstum generiert wurde.

Grundsätzlich wird die Veranlagungsstrategie der Porsche Versicherungs AG von einer risikoarmen Handlungsweise dominiert, welche sich am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht orientiert. Dies zeigt sich vorrangig durch Investitionen in sichere Anleihen, anleihelastige Fonds und Geldmarktveranlagungen. Es erfolgen keine Direktinvestitionen in derivative Finanzinstrumente. Diese Vorgehensweisen sorgen für eine ausreichende Risikominimierung in der Veranlagung mit dem Fokus, eine laufende und ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten. Eine dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik ist durch die konstante Veranlagungsstrategie sichergestellt.

Für eine Einschätzung der Risikosensitivität des Marktrisikos werden zwei Szenarien betrachtet. Im ersten Szenario wird eine Erhöhung der Zinskurve um 100 Basispunkte unterstellt. Im zweiten Szenario wird ein Absinken der Zinskurve um 100 Basispunkte angenommen.

Die Ergebnisse dieser Szenarioberechnungen zeigen, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch diese Szenarien zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko ist für die Porsche Versicherungs AG trotz der neuen Investitionen in Fonds mit festverzinslichen Wertpapieren als weiterhin klein einzustufen, da der Anteil am gesamten veranlagten Vermögen relativ gering ist. Der Anteil des Zinsrisikos im Modul Marktrisiko der SCR-Berechnung beträgt in etwa 6% vor Diversifikationseffekten.

Spreadrisiko

Bei der von der Porsche Versicherungs AG direkt gehaltenen Anleihe handelt es sich um eine sehr sichere Anleihe, deren Rating sich trotz der Finanzkrise als sehr stabil erwiesen hat. Ein größerer Teil des Spreadrisikos ist auf die Risiken der Wertpapiere in den beiden Fonds zurückzuführen, wobei das durchschnittliche Rating der Fonds zusätzlich überwacht wird. Daraus lässt sich insgesamt ein geringes Spreadrisiko ableiten. Das Spreadrisiko hat vor Diversifikationseffekten etwa einen Anteil von 8% des Marktrisikos in der SCR-Berechnung.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko entsteht für die Porsche Versicherungs AG durch den Betrieb der Zweigniederlassungen in Ungarn, Rumänien, Kroatien und zukünftig in Bulgarien. Es wird darauf geachtet, genügend Mittel in lokaler Währung zu halten, um allen Verpflichtungen vor Ort laufend nachkommen zu können. In der Bilanz schlägt sich jedoch das Fremdwährungsrisiko zum Bewertungszeitpunkt nieder, da alle zum Stichtag gehaltenen Mittel sowie alle Forderungen in Euro bewertet werden müssen. Die Wechselkurse werden in einem etablierten Limitsystem laufend überwacht und gemeinsam mit deren erwarteter Entwicklung in der Anlagenausschusssitzung berichtet und erörtert.

Aktienrisiko

Es befinden sich keine Aktien im direkten Anlagevermögen, jedoch werden durch die Investition in die Fonds Aktien indirekt gehalten. Das daraus resultierende Risiko wird in der Bewertung berücksichtigt. Entsprechend der Vorgaben in den internen Veranlagungsleitlinien wurden bei der Auswahl nur anleihenlastige Fonds oder Geldmarktfonds in Betracht gezogen, deren Aktienanteil relativ gering ist. Aufgrund des sehr geringen Anteils von Aktien und derivativen Finanzinstrumenten am gesamten veranlagten Vermögen kann das Aktienrisiko ebenfalls als sehr

gering eingestuft werden, da es vor Diversifikationseffekten nur ungefähr einen Anteil von 14% des Marktrisikos der SCR-Berechnung ausmacht.

Konzentrationsrisiko

Aufgrund der Veranlagungsstrategie entstehen Risikokonzentrationen in Form von Abhängigkeiten von wenigen, aber ausschließlich konzerninternen Emittenten. Diesem Risiko wird durch ein regelmäßiges Monitoring entgegengewirkt, wobei die Emittenten aufgrund der Konzernstruktur genau beobachtet werden können. Diesem eingegangenen Konzentrationsrisiko stehen die Vorteile einer sehr hohen Liquidität und einem faktisch sehr geringen Ausfallsrisiko gegenüber.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko der Porsche Versicherungs AG kann als gering bezeichnet werden, da darauf geachtet wird, dass eine permanente und ausreichende Überdeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegeben ist. Zusätzlich wird eine risikoarme Veranlagungsstrategie mit hoher Liquidität gefahren und auf eine hohe Eigenmittelausstattung geachtet wird.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet für die Porsche Versicherungs AG das Risiko, dass ein Geschäftspartner der Porsche Versicherungs AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Es fließt bei der Solvenzkapitalberechnung in das Modul „Gegenparteiausfallsrisiko“ ein. Hierbei werden Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft als auch Ausfallrisiken von Bankeinlagen bewertet.

Das Risiko des Ausfalls von Versicherungsnehmern wird durch die bereits erwähnte Bonitätsprüfung und das gut funktionierende Mahnwesen reduziert. Der Rückgang des Gegenparteiausfallsrisikos ist auf die veränderte Veranlagungsstrategie zurückzuführen, da sich die Anzahl der Gegenparteien und damit die Diversifikation erhöhte.

Dem Risiko, dass Rückversicherungspartner ausfallen, wird dadurch begegnet, dass die Abwicklung des gesamten Rückversicherungsgeschäfts über einen internationalen Rückversicherungsmakler mit langjähriger Markterfahrung durchgeführt wird. Zusätzlich wird bei der Auswahl der Rückversicherungsunternehmen ein Mindest-Rating zugrunde gelegt und eine adäquate Diversifikation des Rückversicherungsportfolios angestrebt.

Eine gewisse Risikokonzentration entsteht durch die Veranlagung eines Teils der Vermögenswerte bei der Porsche Bank AG. Durch die hohe Solvabilität und die wirtschaftlichen Erfolge der Porsche Bank AG wird deren Ausfallsrisiko als gering bewertet. Darüber hinaus wird durch ein regelmäßiges Monitoring und der genauen Kenntnis der Gegenpartei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen.

Zur Risikominderung wurde ein Limitsystem eingeführt, welches monatlich erstellt und an den Vorstand berichtet wird. In regelmäßigen Abständen wird die Angemessenheit des Limitsystems und damit die dauernde Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik überprüft.

Für eine Einschätzung der Risikosensitivität des Kreditrisikos wird eine Verschlechterung der Bonität aller Gegenparteien um eine Bonitätsstufe (CQS, Credit Quality Step) angenommen.

Das Ergebnis dieser Szenariobetrachtung zeigt, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch dieses Szenario zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet für die Porsche Versicherungs AG das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Das von der Porsche Versicherungs AG betriebene Geschäft ist kurzabwickelnd, wobei ein Großteil der Schadensfälle innerhalb eines Jahres enderledigt wird. Die vorhandenen Vermögenswerte werden daher, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend, in liquide Anlageformen bzw. in Anlagen mit kurzfristigen Laufzeiten veranlagt.

Die Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos stimmen mit dem Konzentrationsrisiko des Marktrisikos überein. Zur Minderung des Liquiditätsrisikos ist eine Kreditlinie eingerichtet, welche im Rahmen des Limitsystems überwacht wird.

Für das Liquiditätsrisiko werden keine gesonderten Bewertungen oder Risikosensitivitätsberechnungen durchgeführt, da dieses Risiko stark mit dem versicherungstechnischen Risiko, dem Kreditrisiko und dem Marktrisiko verbunden ist und somit in diesen Stressberechnungen bereits mitberücksichtigt ist.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP), berechnet gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Art. 260 Abs. 2, beträgt per 31.12.2020 TEUR 12.776 und liegt damit um 32,8% über jenem Wert aus dem Vorjahr. Diese Änderung beruht zum Teil auf dem Bestandswachstum, aber größtenteils auf der Anpassung der Projektionsquoten, wie Schadenquote und Kostenquote für 2021. Diese sind stark von den Auswirkungen der Covid-19 Thematik betroffen, da auch für das laufende Geschäftsjahr mit Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gerechnet werden muss, was sich vermindern auf die Schadenfrequenz auswirkt.

Expected Profit included in Future Premiums	2020	2019
EPIFP	12.776	9.618

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ergibt sich für die Porsche Versicherungs AG aus unzulänglichen oder fehlerhaften Geschäftsprozessen, aus unzureichenden Kontrollen und technischen Fehlern sowie durch Versagen von Mitarbeitern oder durch externe Faktoren.

Es fließt bei der Solvenzkapitalberechnung in das Modul „Operationelles Risiko“ ein. Der Anstieg im Operationellen Risiko-Modul ist aufgrund der Berechnungsmethodik der Standardformel auf die höheren Prämieinnahmen im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Große Bereiche der operationellen Tätigkeit der Porsche Versicherungs AG werden in Personalunion mit der Porsche Bank AG durchgeführt. Das operationelle Risiko wird durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Datensicherungsmaßnahmen, Zugriffsberechtigungssysteme, Überwachungs- und Kontrollprozesse, aber auch durch Arbeitsanleitungen, Kompetenzrichtlinien, Zeichnungsregelungen und aktuelle Sicherheitstechnologien wesentlich gemindert. Durch die eingerichtete Schadensfalldatenbank wird die Wirksamkeit dieser Risikominderung dauerhaft überwacht.

Alle Risiken, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben, werden durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, ein ausgeprägtes Workflow-System sowie ein Abstimmungs- und Prüfsystem mit gegenseitigen Kontrollfunktionen minimiert. Die jeweiligen Berechtigungen, Verantwortlichkeiten und Rollen jedes einzelnen Mitarbeiters sind im Detail geregelt. Grundsätzlich ist für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ein Vieraugenprinzip vorgesehen. In jenen Bereichen, in denen dies nicht möglich ist, sind nachgelagerte Kontrollen implementiert.

Im Rahmen der Maßnahmen, welche die Porsche Versicherungs AG zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie getroffen hat, zeigte sich die Effektivität und Funktionalität des Business-Continuity-Managements, welches in der gesamten Porsche Holding GmbH ausgerollt wurde und von den Tochtergesellschaften entsprechend adaptiert und erweitert wird. Durch die Ansiedelung des BCM im Bereich der operationellen Risiken wurde im gesamten Prozess wesentlich auf die potentiell auftretenden Risiken geachtet und diese entsprechend gemanagt. Zu den getroffenen Maßnahmen zählten unter anderem eine schnell etablierte „Work from Home“-Strategie, eine explizit geregelte Stellvertreter-Regelung, eine klare Priorisierung von Prozessen, das Verbot bzw. die Einschränkungen bei Dienstreisen, Absage von internen Veranstaltungen und diverse sanitäre Vorsorgemaßnahmen. Insgesamt konnte so eine verstärkte Ansteckung von Mitarbeitern effektiv verhindert werden.

Für eine Einschätzung der Risikosensitivität des operationellen Risikos wird eine Erhöhung der erwarteten Prämie um 2% angenommen.

Das Ergebnis dieser Szenarioberechnung zeigt, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch dieses Szenario zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

Im Bereich des operationellen Risikos können Risikokonzentrationen entstehen, welche im Zuge der Risikoinventur besprochen und qualitativ bewertet werden. Gegenwärtig werden diese aber als nicht wesentlich beurteilt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu diesen anderen wesentlichen Risiken zählt die Porsche Versicherungs AG aufgrund qualitativer Einschätzungen im Rahmen der Risikoinventur das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie ist es, zur Stärkung der Wertschöpfungskette innerhalb des Porsche Konzerns beizutragen. Darüber hinaus will die Porsche Versicherungs AG mit ihren Produkten Qualitätsstandards setzen. Die aktuelle Marktlage sowie das Verhalten der Mitbewerber werden beobachtet, um gegebenenfalls auf Marktänderungen reagieren zu können.

Die Hauptthemen, welche die Reputation betreffen, sind vor allem im Bereich des Kundenservice sowie in der Einbettung in die Porsche Holding zu finden. Sehr guter Kundenservice, die hohe Kundenzufriedenheit, welche auch durch Studien bestätigt wird, sowie die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze (Credo) des Konzerns unterstützen die Reputation der Porsche Versicherungs AG in beträchtlicher Weise.

C.7 Sonstige Angaben

Die Ergebnisse, der in den vorigen Abschnitten dargestellten Sensitivitätsanalysen zu den einzelnen Risikoarten der Porsche Versicherungs AG, zeigen jeweils, dass eine bei weitem ausreichende Solvabilität gegeben ist, um diese Szenarien zu überstehen.

Übersicht Sensitivitäten	2020		2019	
	SCR Quote	Abweichung	SCR-Quote	Abweichung
Basis	183,64%		162,36%	
Versicherungstechnisches Risiko				
Erhöhung Prämien-BE	183,00%	-0,65%	160,08%	-2,28%
Erhöhung Reserve-BE	183,16%	-0,48%	161,37%	-0,99%
Marktrisiko				
Zinskurve +100BP	183,81%	0,17%	162,65%	0,29%
Zinskurve -100BP	183,47%	-0,18%	162,06%	-0,30%
Kreditrisiko				
Erhöhung CQS	182,41%	-1,24%	161,72%	-0,64%
Operationelles Risiko				
Erhöhung erwartete Prämie (+2%)	181,59%	-2,06%	160,61%	-1,75%

Die Auswirkungen in den Szenarien, welche das versicherungstechnische Risiko betreffen, haben sich durch die bessere Diversifizierung des BSCR wesentlich verringert und sind in der Folge weiterhin gering. Auch die Auswirkung durch Veränderungen der Zinskurve ist sehr gering, was vor allem im kurzabwickelnden Geschäft begründet liegt. Durch das höhere Exposure im Marktrisiko erhöhte sich wie erwartet auch die Sensitivität im Bereich des Kreditrisikos. Dasselbe gilt für die Sensitivität beim operationellen Risiko, welches durch das höhere Prämienvolumen stärkeren Auswirkungen unterliegt.

Die absoluten Veränderungen für die Berechnungen 2020 in den einzelnen Risikomodulen sind in folgender Tabelle in TEUR dargestellt.

Absolute Veränderungen 2020 (in TEUR)	Risikomodule							
	EM	SCR	Op. Risiko	Adjust- ments	Markt- risiko	Ausfall- risiko	Vt. Risiko Kranken	Vt. Risiko NL
Vt. Risiko								
Erhöhung Prämien-BE	-301,1	1,1		1,4	-0,3	-0,0		
Erhöhung Reserve-BE	-181,3	24,1		0,6	-2,3	0,4		29,5
Marktrisiko								
Zinskurve +100BP	70,1	-4,9		-0,2	5,6	-0,2	-0,2	-10,3
Zinskurve -100BP	-71,6	6,0		0,2	-4,4	0,2	0,2	10,5
Kreditrisiko								
Erhöhung CQS		318,0			226,8	292,5		
Operationelles Risiko								
Prämie +2%		531,5	77,2			-0,2	0,2	538,5

Leere Zellen signalisieren, dass das Szenario keinen Einfluss auf dieses Risikomodul hat; Die „Erhöhung Reserve-BE“ hat keine Auswirkung im Modul „Vt. Risiko Kranken“, da hier kein BE berechnet wird, sondern die UGB-Rückstellung zur Anwendung kommt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Solvabilität der Porsche Versicherungs AG bei weitem ausreicht, um die untersuchten Stressszenarien zu überstehen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Bewertung für Solvabilitätszwecke wird folgende Hierarchie angewendet:

Solvency II Bewertungshierarchie	
Level 1: Mark-to-Market Ansatz (Standardansatz)	Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise verwendet.
Level 2: Marking-to-Market Ansatz	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, können Marktpreise herangezogen werden, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind.
Level 3: Mark-to-Model Ansatz (alternative Methode)	Existiert kein aktiver Markt und kann kein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden, kann auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen werden.

Um hierbei einen Markt als „aktiven Markt“ bewerten zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:



- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Positionen der Solvenzbilanz sowie ihr Bewertungsansatz angeführt. Der Jahresabschluss der Porsche Versicherungs AG erfolgt gemäß UGB/VAG. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen in Bewertungs- oder Schätzprozessen. In der Folge werden nur Positionen ungleich Null kommentiert.

D.1 Vermögenswerte

Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz von abgegrenzten Abschlusskosten ist in der Solvenzbilanz nicht zulässig. Für Zwecke des Abschlusses erfolgt ein Ansatz abgegrenzter Abschlusskosten.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	13.701	13.701

Immaterielle Vermögenswerte

Es erfolgt kein Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvenzbilanz.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	122	122

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Sie werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 bewertet.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf den Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Die ermittelten Differenzen werden anschließend mit dem jeweiligen Steuersatz je Land multipliziert. Darüber hinaus können steuerliche Gewinn- und Verlustvorträge auch unter Solvency II fortgeschrieben werden. Eine Diskontierung der latenten Steuern erfolgt nicht.

Im Jahresabschluss werden Latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% (Österreich), 9% (Ungarn), 16% (Rumänien), 19% (Slowenien) und 18% (Kroatien) gebildet.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
858	1.374	516

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den eigenen Bedarf

Zur Ermittlung der Solvency-II-Wertansätze können die nach IFRS geltenden marktnahen Bewertungsmöglichkeiten nach IAS 16 und IAS 40 angewendet werden. Aufgrund der geringen Materialität werden Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringe Differenzen zu dem UGB-Wert können aufgrund zeitverzögerter Abschreibungen passieren.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
27	27	0

Anleihen

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II-Zwecke zum sogenannten "Dirty Price". Der "Dirty Price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Für Solvabilitätszwecke erfolgt der Ansatz der Anleihen zum Marktwert. Die Bewertung der Aktivität der Märkte erfolgt auf Basis des monatlichen Reportings der Kapitalveranlagung. Für Zwecke des Jahresabschlusses werden Anleihen zum strengen Niederstwertprinzip zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
6.659	6.514	-145

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Fonds. Für Solvabilitätszwecke erfolgt der Ansatz zum Marktwert. Für Zwecke des Jahresabschlusses werden die Fonds zum strengen Niederstwertprinzip zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
47.388	45.780	-1.608

Sonstige Anlagen

Unter dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß UGB/VAG, bei denen aus Solo-Solvenzbilanzsicht kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, ausgewiesen. Aufgrund des geringen Betrages werden die Buchwerte nach UGB/VAG für die Solvenzbilanz herangezogen.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	0	0

In Summe belaufen sich die Anteile der Porsche Versicherungs AG an verbundenen Unternehmen auf EUR 24,28 und werden gemäß Solvenzbilanz und Jahresabschluss gleich bewertet.

Darlehen und Hypotheken

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
50.896	50.896	0

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um die Cash-Pooling-Konten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Etwaige Differenzen beruhen auf der Anwendung von IFRS 9 im Jahresabschluss.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
3.195	3.195	0

Forderungen (Handel, Nicht Versicherung)

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Eine geringe Differenz beruht auf der Anwendung von IFRS 9 im Jahresabschluss.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
1.100	1.091	-9

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum ökonomischen Wert. Die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II-Zwecke erfolgt zum sogenannten "Dirty Price". Der "Dirty Price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Etwaige Differenzen beruhen auf der Anwendung von IFRS 9 im Jahresabschluss.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
5.511	5.488	-23

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnen sich für Solvency II-Zwecke aus dem Anteil der Rückversicherer am Prämien-BE und an der Schadenrückstellung. Für die Berechnung des Anteils der Rückversicherer am Prämien-BE werden das aktuelle Programm sowie historische Rückversicherungsanteile berücksichtigt. Für den Rückversicherungsanteil an der Schadenrückstellung wurde die Rückstellung gemäß Jahresabschluss im Verhältnis des Reserve-BE zur Rückstellung gemäß Jahresabschluss berechnet.

Für Zwecke des Jahresabschlusses wird in dieser Position der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
2.442	3.105	644

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Verwendete Methoden

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, aufgeteilt auf den Betrag des Besten Schätzwerts und der Risikomarge, kann auch im Vergleich zu den Vorjahreswerten nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert		Risikomarge		vt. Rückstellung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.227	17.592	2.284	2.290	16.511	19.881
Rechtsschutzversicherung	-1.013	-840	32	30	-980	-810
Einkommensersatzversicherung	-1.164	-1.000	64	72	-1.100	-927
Gesamt	12.050	15.752	2.380	2.392	14.430	18.144

Der Beste Schätzwert wurde als Summe des Besten Schätzwerts für die Prämien und des Besten Schätzwerts für die Reserve je Geschäftssegment gebildet. Die Geschäftssegmente bilden die Kaskoversicherung aufgeteilt auf die Länder Österreich, Rumänien, Ungarn, Slowenien und Kroatien, die Rechtsschutz-, die Insassenunfall- und die Garantieverlängerungsversicherung. Die Gründe für die ersichtlichen Veränderungen im Best Estimate werden in den beiden nachfolgenden Abschnitten dargelegt.

Prämien-BE

Für die Bewertung des Prämien-Best Estimate wurden ausgehend von den Einzelvertragsdaten je Risikoklasse des Bestandes zum 31.12.2020 die erwarteten Zahlungen, unter Berücksichtigung der Vertragsgrenze (Contract Boundary), der Zahlungsfrequenz der Prämien, des Prämienübertrages, der Combined Ratio und der Stornoquote errechnet. Die Berechnung wurde aufbauend auf der Vereinfachung gemäß EIOPA-BoS-14/166 durchgeführt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich an der Systematik der Berechnung des Prämien Best Estimate keine Veränderung ergeben. Für die Ermittlung des besten Schätzwertes wurden allerdings die Combined Ratio und die Stornoquote je Geschäftssegment aktualisiert und die Daten aus dem Berichtsjahr 2020 miteinbezogen. Da auch für das Geschäftsjahr 2021, welches den für die Best Estimate Berechnung relevanten Zeitraum darstellt, eine ähnliche Entwicklung wie für 2020 zu erwarten ist, vor allem was die für die Schätzung relevanten Bereiche betrifft, so wurde diesen Entwicklungen in der Festlegung der Schätzparameter Rechnung getragen. Es ist aber auch zu erwarten, dass in Zukunft und vor allem

bei Wegfall der Beschränkungen, diese relativ niedrigen Quoten nicht mehr in vollem Umfang gelten werden. Die Porsche Versicherungs AG erwartet daher bereits für die Schätzungen im nächsten Jahr wieder steigende Best Estimates.

In der aktuellen Situation hatten die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Covid-19-Thematik wesentlichen Einfluss auf die Stornoquoten. In Österreich und allen Filialen außer Kroatien führte dies zu einer leichten Verschlechterung dieser Quote. Die Combined Ratio hingegen verbesserte sich im Schnitt über alle Bereiche. Dies lässt sich vor allem durch die Eindämmungsmaßnahmen, im Speziellen die Zeiten des Lockdowns und den Ausbau der Heimarbeit, in Form von gesunkenen Schaden- und Kostenquoten erklären. Aber auch nachhaltige Verbesserungen im Bereich des Produkt- und Schadenmanagements haben zu dieser Entwicklung beigetragen, wodurch auch in den weiteren Jahren von einer leicht besseren Schadenquote ausgegangen werden darf.

Der Grad der Unsicherheit basiert im Wesentlichen auf dem Grad der Unsicherheit der verwendeten Annahmen (verwendete Methode, Combined Ratio, Stornoquote und RV-Quote) und wird auf Basis des Backtestings als angemessen bewertet. Die Auswirkung einer Variation der Combined Ratio um einen halben Prozentpunkt, deren Unsicherheit den größten Einfluss hat, liegt unter der Wesentlichkeitsgrenze für die Porsche Versicherungs AG. Ganz ähnliche Auswirkungen zeigt die Variation der Stornoquote um einen halben Prozentpunkt.

Reserve-BE

Die Datengrundlage für den Reserve-Best Estimate bilden Zahlungs- und Reservedreiecke, Informationen zu den abgegrenzten Prämien je Geschäftssegment sowie Jahresabschlussdaten. Als Bewertungsmodell wurde aufgrund der multiplikativen Abwicklung das Chain-Ladder-Verfahren gewählt. Ist die Historie einer Sparte zu gering, wird auf die Bewertung gemäß Jahresabschluss zurückgegriffen.

Auch bei der Berechnung des Reserve-Best-Estimates hat es zum vorangegangenen Berichtszeitraum keine Veränderung in der Berechnungssystematik gegeben. Die Auswahl des Chain-Ladder-Verfahrens wurde bei jenen Sparten mit ausreichender Schadenhistorie beibehalten. Die restlichen Sparten wurden auch in diesem Jahr gemäß Jahresabschluss bewertet.

Auswirkungen aus den Entwicklungen des vergangenen Jahres sind auch hier festzustellen. Dabei hat vor allem die für die Schätzungen relevanten Schadensfallzahlungen, welche in 2020 aufgrund der geringeren Schadenfrequenz relativ niedrig waren, einen wesentlichen Einfluss. Wie oben beschrieben werden aber auch im Jahr 2021, welches durch die Struktur der Versicherungsverträge und des Produktes für die Schätzungen relevant ist, einige Entwicklungen wie Lockdown und verstärkte Heimarbeit wieder auftreten. Dies hat zur Folge, dass die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr einen wesentlichen und berechtigten Einfluss auf die Schätzungen haben.

Für die Beschreibung des Grades an Unsicherheit der Bewertung des Reserve-BE wurden Standardabweichungen berechnet. Aufgrund dieser Ergebnisse kann der Grad der Unsicherheit als klein bezeichnet werden. Grundsätzlich können die Datenqualität, als auch die Länge der Zeitreihen der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Die verwendeten Methoden entsprechen den gängigen aktuariellen Methoden für die Berechnung von Schadenrückstellungen. Die Wahl der Methode erfolgt nach aktuarieller Einschätzung aufgrund der jeweiligen Datenlage und Risikogruppe und birgt ein geringes Maß an Unsicherheiten.

Zusammenfassend können die Unsicherheiten der Berechnungen der Rückstellungen als gering bewertet werden. Um Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und gleichzeitig mit den Vorjahren verglichen.

Risikomarge

Die Risikomarge gemäß §161 VAG 2016 wird unter Verwendung einer Vereinfachung berechnet. Dabei wurde die Projektion des SCR analog der Abwicklung des Reserve-BE angenommen, da dies der Entwicklung des wesentlichsten Risikos, nämlich des versicherungstechnischen Risikos, sehr gut entspricht.

Basierend auf der Tatsache, dass als Projektionsbasis der Reserve-BE verwendet wird und sich dessen Grad der Unsicherheit als klein einstufen lässt, kann auch der Grad der Unsicherheit bei der Schätzung der Risikomarge als gering eingestuft werden.

Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede rühren von den anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen her. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Jahresabschluss wird vor allem dem Grundsatz der Vorsicht entsprochen, wohingegen gemäß Solvency ein ökonomischer Ansatz verfolgt wird.

Für die Bewertung nach Rückversicherung ergibt sich folgender Unterschied:

Geschäftsbereich	Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.069	26.381	12.312
Rechtsschutzversicherung	-980	240	1.220
Einkommensersatzversicherung	-1.100	207	1.307
Gesamt	11.989	26.829	14.840

Die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Rückversicherung stellen sich in Summe so dar:

Geschäftsbereich	Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
Gesamt	14.430	29.934	15.504

Aufgrund niedriger Schadenquoten in den Bereichen Rechtsschutz- und Insassenunfallversicherung und einer daraus resultierenden niedrigen Combined Ratio ergibt sich jeweils ein negativer Wert gemäß Solvenzbilanz, was auf eine positive Geschäftsentwicklung schließen lässt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Für Solvabilitätszwecke erfolgt kein Ansatz dieser Position. Für Zwecke des Jahresabschlusses wird in dieser Position die Schwankungsrückstellung ausgewiesen, welche im diesem Jahr vollständig aufgelöst wurde. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß der Schwankungsrückstellungsverordnung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach den Vorschriften des IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der

bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit entsprechenden Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert.

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Rückstellungen aber undiskontiert angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
11.400	11.400	0

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für Solvabilitätszwecke werden für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen die IFRS-Werte gemäß IAS 19 angesetzt. Auch für die Bewertung gemäß Jahresabschluss wird seit 2016 die Bewertung gemäß IAS 19 angewendet. Die Differenz basiert im Wesentlichen auf Unterschiedsbeträgen aus der Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
1.850	1.850	0

Die Rentenzahlungsverpflichtungen teilen sich in Abfertigungsrückstellungen (TEUR 1.076), Rückstellungen für Pensionen durch Fondsvermögen gesichert (TEUR 1.846) abzüglich dem dazugehörigen Planvermögen (TEUR 1.073). Das Planvermögen setzt sich aus 8% Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, 28% Eigenkapitalinstrumente und 64% Schuldinstrumente zusammen.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden werden für Solvency II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften in Österreich und den Zweigniederlassungen gebildet. Im Jahresabschluss bilden diese Verbindlichkeiten keine große Rolle. Siehe auch Kapitel „Latente Steueransprüche“.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
37	0	-37

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, so dass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit eine Umbewertung vorgenommen wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters dieser Verbindlichkeiten werden diese Verbindlichkeiten mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dadurch entsprechen sich die Bewertungen nach Solvency II und gemäß Jahresabschluss.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft ausgewiesen. Sie werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, so dass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert angesetzt. Auch hier entsprechen sich dadurch die beiden Bewertungen.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
1.533	1.533	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung) werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, sodass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	0	0

Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung) werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, sodass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
5.034	5.034	0

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das wesentliche Ziel des Kapitalmanagements ist die Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die diesbezügliche jährliche Geschäftsplanung verantwortet der Vorstand unter Berücksichtigung relevanter Ergebnisse und Informationen, unter anderem aus den Bereichen Risikomanagement, Produktentwicklung und Schadenabteilung. Im kurzfristigen Bereich wird dabei auf ein Kalenderjahr abgestellt, in einer längerfristigen Planung auf fünf Kalenderjahre.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ergibt sich aus den Grundsätzen der Porsche Versicherungs AG zum Kapitalmanagement und dem dafür erstellten Kapitalmanagementplan. Der Bereich des Kapitalmanagements wird direkt vom Vorstand verantwortet. Für die jährliche Planung werden Informationen aus dem Risikomanagement sowie die Ergebnisse der Projektionen der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung berücksichtigt.

Die Eigenmittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 24,5% auf TEUR 86.239 und setzen sich aus dem eingezahlten Grundkapital sowie der Ausgleichsrücklage (Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und abzüglich der vorhersehbaren Dividende) und den latenten Netto-Steueransprüchen zusammen. Somit wird der Großteil der Eigenmittel in diesem Jahr gemäß Delegierter Verordnung 2015/35 Artikel 69 als Tier 1 eingestuft, lediglich der Anteil aus den latenten Netto-Steueransprüchen in Höhe von TEUR 858 wird als Tier 3 eingestuft. Bei der Zusammensetzung gab es keine Änderungen im Berichtszeitraum. Alle Eigenmittelbestandteile sind für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind alle Eigenmittelbestandteile des Tier 1 anrechnungsfähig.

Eigenmittel	Gesamt	2020				2019 Gesamt
		Tier 1 (nicht geb.)	Tier 1 (gebunden)	Tier 2	Tier 3	
Grundkapital	730	730	0	0	0	730
Ausgleichsrücklage	84.652	84.652	0	0	0	67.136
Latente Netto-Steueransprüche	858	0	0	0	858	1.400
Eigenmittel	86.239	85.382	0	0	858	69.266

* die Zuordnung der Eigenmittel in 2019 entspricht jener von 2020

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2020 betragen TEUR 86.239. Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf TEUR 85.382.

Die starke Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr beruht auf den höheren Prämieinnahmen (+8,0% abgegrenzte Prämie) aus dem Bestandswachstum und auf den geringeren Schadenzahlungen aufgrund der niedrigeren Schadenfrequenz im Berichtsjahr.

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital laut Jahresabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beruht vor allem auf den jeweiligen unterschiedlichen Bewertungen. Die größte Auswirkung hierbei hat die wie in Abschnitt D.2 dargestellte unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvenzbilanz und des Eigenkapitals entsprechend Jahresabschluss:

Überschuss der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke	Eigenkapital laut Unternehmensabschluss	Differenz
89.239	86.990	-2.250

Die Porsche Versicherungs AG wendet keine Übergangsregelungen in Bezug auf Eigenmittel an. Des Weiteren bestehen keine ergänzenden Eigenmittel. Für Solvabilitätszwecke wird die vorhersehbare Dividende (für 2020 aktuell MEUR 3,0) von den Eigenmitteln abgezogen.

Die latenten Netto-Steueransprüche ergeben sich aus der Differenz des Betrags der latenten Steueransprüche und des Betrags der latenten Steuerverbindlichkeiten. Diese fiktive Steuer dient als Ausgleich von Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz und wird für jedes der Länder, in denen die Porsche Versicherungs AG tätig ist, einzeln berechnet. Die latenten Netto-Steueransprüche sind gemäß Artikel 15 der Delegierten Verordnung 2015/35 berechnet worden und als Tier 3 Eigenmittel anrechenbar. Auch die Einschränkungen aus Artikel 82 der DV 2015/35 zur maximalen Höhe der Anrechenbarkeit der Tier 3 Bestandteile wurden eingehalten. Eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt nur bei Steuern, welche von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch die Mindestkapitalanforderung (MCR), welche zum Stichtag 31.12.2020 entsprechend den Berechnungsvorgaben 25% des SCR entspricht, kann nachfolgender Tabelle auch im Vergleich zum Vorjahr entnommen werden.

Solvenzkapitalanforderung	2020	2019	Abweichung
SCR	46.960	42.631	4.330
MCR	11.740	10.658	1.082

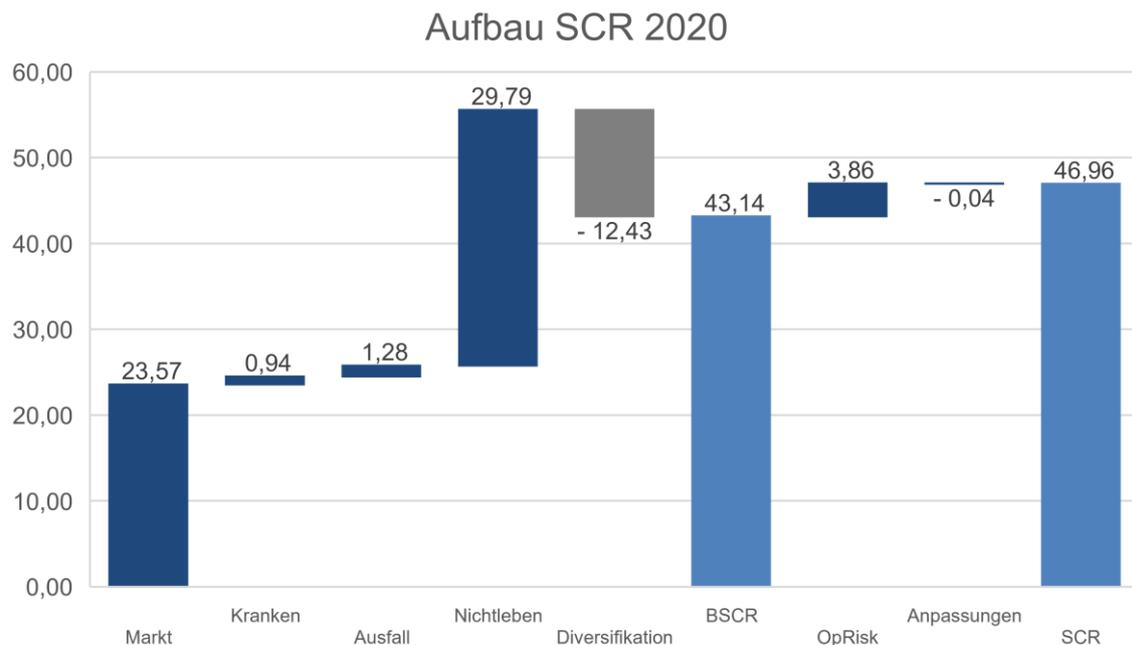
Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich, entsprechend den in Kapitel C dargelegten Risikomodulen der Standardformel, folgendermaßen zusammen:

Solvenzkapitalanforderung	2020	2019	%
Marktrisiko	23.567	9.262	154,4%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	935	872	7,3%
Gegenparteiausfallsrisiko	1.281	11.682	-89,0%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	29.786	28.017	6,3%
Diversifikation	-12.430	-10.740	15,7%
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	43.139	39.092	10,4%
Operationelles Risiko	3.859	3.570	8,1%
Anpassungen	-37	-32	17,8%
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	46.960	42.631	10,2%

Die Veränderung der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum beruht größtenteils auf den folgenden Faktoren:

- Bestandswachstum (Erhöhung des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos und des Krankenversicherungstechnischen Risikos),

- mit dem Bestandswachstum einhergehendes Prämienwachstum (Erhöhung des Operationellen Risikos),
- Änderung in der Veranlagungsstruktur mit Investitionen in Fonds und konzerninternen Geldeinlagen (Erhöhung des Marktrisikos),
- erhebliche Reduktion der Bankeinlagen (Verringerung des Gegenparteausfallsrisikos)
- stärkere Diversifizierung zwischen den Risikomodulen.



Bei der Berechnung des Gegenparteausfallsrisikos und bei der Berechnung des Zinsrisikos (Teil des Marktrisikos) werden Vereinfachungen gemäß Delegierter Verordnung (EUR) 2015/35 verwendet. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Wie bereits im Vorjahr wurde zum Stichtag 31.12.2020 weder die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) auferlegt noch mussten Kapitalaufschläge vorgenommen werden.

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß VAG §193 werden

- die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen je Geschäftssegment nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und
- die gebuchten Prämien für Versicherungsverpflichtungen je Geschäftssegment in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge

berücksichtigt. Des Weiteren werden die Grenzen in Abhängigkeit der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die MCR-Quote, welche die anrechenbaren Basiseigenmittel dem MCR gegenüberstellt, liegt zum Stichtag bei 727,3% und damit deutlich über Vorjahresniveau (636,6%).

Zum Stichtag 31.12.2020 liegt die Solvabilitätsquote nach Solvency II (SCR-Quote), welche das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum SCR angibt, bei 183,6% und damit deutlich über Vorjahresniveau (162,5%). Somit stiegen die anrechenbaren Eigenmittel (24,5%) wesentlich stärker an als die Solvabilitätskapitalanforderung (10,2%).

	2020	2019	Abweichung
SCR	46.960	42.631	10,2%
Anrechenbare Eigenmittel	86.239	69.266	24,5%
SCR-Quote	183,6%	162,5%	21,2%

Die Zuwächse an Eigenmitteln konnten somit die höhere Risikobelastung der Porsche Versicherungs AG deutlich übertreffen. Die Gründe dieser höheren Risikobelastung sind vielfältig, werden aber durch das Bestandswachstum und die höheren investierten Finanzmitteln dominiert. Durch die Strategieänderung in der Kapitalveranlagung muss das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko bei Vergleichen zum Vorjahr in Kombination gesehen werden. Der Anstieg dieser Risiken liegt im höheren Investitionsvolumen begründet, das auf geringere Schadenzahlungen zurückzuführen ist. Dies wurde auch durch das starke Bestandswachstum und die damit einhergehenden höheren Prämieinnahmen unterstützt. Zusätzlich hatte dieser Prämieneffekt Auswirkungen auf den Anstieg in den versicherungstechnischen Risiken, welche aber durch die oben besprochenen Quotenänderungen in den Best Estimates wiederum gedämpft wurden. Auch das operationelle Risiko wird durch die Risikoberechnung nach Standardformel vom Prämienvolumen maßgeblich beeinflusst.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Netto-Steueransprüche der Porsche Versicherungs AG beträgt TEUR 858 und ist die einzige Position in den Tier 3 Eigenmitteln. Die aktiven latenten Steuern werden von Unterschieden in den Aktions- und Abschlusskostenabgrenzungen dominiert, die passiven latenten Steuern von Unterschieden in den versicherungstechnischen Rückstellungen und immateriellen Vermögenswerten. Eine Prognoserechnung zur Feststellung der steuerlichen Gewinne und der Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass künftig hinreichende steuerpflichtige Gewinne erzielt werden können, wurde entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchgeführt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul des Aktienrisikos wird für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Porsche Versicherungs AG verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es werden sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement.

Salzburg, 10. März 2021

Der Vorstand

Dr. Franz Hollweger

Michael Quehenberger, MAS, MBA

Anhang Meldebögen

Inhaltsverzeichnis Anhang

S.02.01.02 Solvenzbilanz.....	2
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen.....	4
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	5
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung.....	6
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	7
S.23.01.01 Eigenmittel.....	8
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	11
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	12

Angaben

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden in Einheiten zu tausend Euro angeführt. Geringe Differenzen ergeben sich aufgrund der Rundung der Werte.

Unter die Solvency II-Position „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ fallen die Kaskoversicherungen aus Österreich und aus den Zweigniederlassungen, sowie die Garantieverlängerungsversicherung. Die Insassenunfallversicherung wird unter der Solvency II-Position „Einkommensersatzversicherung“ ausgewiesen.

Abkürzungsverzeichnis

EE	Einkommensersatzversicherung, in dieser Position wird die Insassenunfallversicherung ausgewiesen
KF	sonstige Kraftfahrtversicherung, in dieser Position werden die Kaskoversicherungen als auch die Garantieverlängerungsversicherung ausgewiesen
IU	Insassenunfallversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
NL	Nichtlebensversicherung
RS	Rechtsschutzversicherung
SCR	Solvvenzkapitalanforderung
USP	Unternehmensspezifische Parameter (Undertaking Specific Parameter)

S.02.01.02 Solvenzbilanz

	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	858
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	27
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	59.496
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien - notiert	
Aktien - nicht notiert	
Anleihen	6.659
Staatsanleihen	6.659
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	47.388
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	5.449
Sonstige Anlagen	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	50.896
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	50.896
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.442
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.442
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.442
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.195
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.100
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.511
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	123.525

Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	14.430
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	15.530
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	13.214
Risikomarge	2.316
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-1.100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	-1.164
Risikomarge	64
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.400
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.850
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	37
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.533
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.034
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	34.286
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	89.239

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Einkommens- ersatz- versicherung	sonstige Kraftfahrt- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.469	123.099	1.853	127.421
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer		3.361		3.361
Netto	2.469	119.738	1.853	124.060
Verdiente Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.469	124.007	1.853	128.330
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer		3.361		3.361
Netto	2.469	120.646	1.853	124.969
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	17	80.962	74	81.053
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer		2.942		2.942
Netto	17	78.019	74	78.111
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft		0		0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer				
Netto		0		0
Angefallene Aufwendungen	207	28.126	125	28.458
Sonstige Aufwendungen				0
Gesamtaufwendungen				28.458

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Österreich	Rumänien	Ungarn	Slowenien	Kroatien	Gesamt
Gebuchte Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	99.037	13.996	6.086	6.176	2.126	127.421
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	3.056	131	71	85	18	3.361
Netto	95.981	13.865	6.015	6.091	2.108	124.060
Verdiente Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	99.521	13.952	6.196	6.173	2.488	128.330
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	3.056	131	71	85	18	3.361
Netto	96.465	13.822	6.124	6.087	2.470	124.969
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	64.610	6.943	3.596	4.303	1.601	81.053
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	2.511	65	42	309	16	2.942
Netto	62.099	6.878	3.554	3.994	1.585	78.111
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0					0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer						
Netto	0					0
Angefallene Aufwendungen	20.377	4.779	1.139	1.398	765	28.458
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						28.458

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	EE	KF	RS	NL gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	-1.372	-1.999	-1.321	-4.692
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		-71		-71
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-1.372	-1.928	-1.321	-4.621
Schadenrückstellungen				
Brutto	208	16.226	308	16.742
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		2.512		2.512
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	208	13.713	308	14.229
Bester Schätzwert gesamt — brutto	-1.164	14.227	-1.013	12.050
Bester Schätzwert gesamt — netto	-1.164	11.786	-1.013	9.608
Risikomarge	64	2.284	32	2.380
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Bester Schätzwert				
Risikomarge				
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	-1.100	16.511	-980	14.430
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt		2.442		2.442
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	-1.100	14.069	-980	11.989

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Schadenjahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
2011	25.419	3.702	224	54	32	6	24	10	-1	-1	21
2012	30.284	5.253	356	139	14	12	13	2	0		
2013	34.839	5.723	404	88	33	22	2	0			
2014	37.965	6.446	240	218	56	15	14				
2015	44.320	6.641	416	121	29	7					
2016	47.168	7.739	360	137	81						
2017	56.922	11.750	551	129							
2018	60.269	11.743	545								
2019	69.015	11.962									
2020	68.933										

im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
21	
-1	29.468
0	36.074
0	41.111
14	44.954
7	51.534
81	55.485
129	69.353
545	72.556
11.962	80.978
68.933	68.933
Gesamt 81.692	550.446

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Schadenjahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
2011						49	45	0	0	0	
2012					12	4	0	0	-1		
2013				49	17	20	0	1			
2014			161	58	41	16	-7				
2015	7.393	537	235	110	49	15					
2016	9.035	710	306	88	28						
2017	12.933	920	323	144							
2018	14.469	899	544								
2019	15.945	1.278									
2020	14.722										

Jahresende (abgezinste Daten)
0
-1
1
-7
15
28
143
542
1.277
14.764
Gesamt 16.761

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 - nicht ge- bunden	Tier 1 - ge- bunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	730	730			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder ent- -sprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig- keit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	84.652	84.652			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	858				858
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel- bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigen- mittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	86.239	85.382			858

	Gesamt	Tier 1 - nicht ge- bunden	Tier 1 - ge- bunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	86.239	85.382			858
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	85.382	85.382			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	86.239	85.382			858
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	85.382	85.382			
SCR	46.960				
MCR	11.740				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	183,64%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	727,26%				

Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	89.239
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	3.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	1.588
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	
Ausgleichsrücklage	84.652
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	12.776
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	12.776

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachung
Marktrisiko	23.567		Zinsrisiko
Gegenparteiausfallrisiko	1.281		
Lebensversicherungstechnisches Risiko			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	935		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	29.786		
Diversifikation	-12.430		
Risiko immaterielle Vermögenswerte			
Basissolvvenzkapitalanforderung	43.139		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	3.859
Verlustrückstellungen	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-37
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	46.960
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
Solvvenzkapitalanforderung	46.960
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis	10.323	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung)	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	2.469
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	11.786	121.367
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	1.853
Beistand und proportionale Rückversicherung		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	10.323
SCR	46.960
MCR-Obergrenze	21.132
MCR-Untergrenze	11.740
Kombinierte MCR	11.740
Absolute Untergrenze der MCR	2.500
Mindestkapitalanforderung	11.740